LANDKREIS ZWICKAU
MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT

AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG

INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG

JUGENDHILFEPLANUNG
MONITORING KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Berichtsjahr 2022

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Landkreis Zwickau
Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis.

TITELFOTO
istock@evgenyatamanenko

SATZ, LAYOUT, UMBRUCH
Page Pro Media GmbH
Gerhart-Hauptmann-Platz 1, 09112 Chemnitz
www.pagepro-media.de

Datum
13.04.2023

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung ... 3
2 Beiträge für kostenpflichtige Mahlzeiten ... 4
3 Öffnungszeiten ... 4
3.1 Regelöffnungszeit ... 4
3.2 Zusätzlicher Betreuungsbedarf ... 4
3.3 Schließzeiten ... 5
4 Regelmäßige kostenpflichtige Angebote ... 6
4.1 Vorbemerkungen ... 6
4.2 Übersicht ... 7
5 Personal ... 7
5.2 Multiprofessionalität der pädagogischen Fachkräfte ... 10
5.3 Qualifikationen der Leitungskräfte ... 10
5.4 Fachkräftebedarf und Personalgewinnung ... 11
6 Qualitätsentwicklung ... 12
6.1 Pädagogische Fachberatung ... 12
6.2 Fort- und Weiterbildung ... 13
6.3 Fortbildungsbedarf ... 15
6.3.1 Methodik ... 15
6.3.2 Inhalt ... 16
6.4 Qualitätsentwicklungskonzepte ... 17
7 Einrichtungsspezifische Besonderheiten im Angebot ... 19
7.1 Modellprojekte ... 19
7.2 Gruppenoffenes Konzept ... 19
7.3 Altersmischung ... 20
7.4 Strukturell-sächliche Besonderheiten ... 21
8 Therapeutische Angebote ... 22
8.1 Übersicht ... 22
8.2 Kinder mit Förderbedarf ohne Anspruch auf EGH ... 23
8.3 Qualität der interdisziplinären Zusammenarbeit ... 23
9 Migration in Kitas ... 25
9.1 Allgemeine Informationen ... 25
9.2 Übersicht zum 01.03.2022 ... 26
10 Kostenentwicklung ... 26
10.1 Allgemeine Informationen ... 26
10.2 Übersicht zu den Entwicklungen ... 27
11 Modelle für Betreuungszeiten ... 28
11.1 Allgemeine Informationen ... 28
11.2 Vor- und Nachteile der Flexibilisierung ... 28
11.3 Übersicht ... 28
12 Fazit ... 30
Abbildungsverzeichnis ... 32

1 Einführung

Der Landkreis Zwickau als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe steht gem. §§ 79, 80 SGB VIII[1] in der Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch, explizit schließt das die Planungsverantwortung ein.
Zu diesem Zweck stellt der Landkreis einen Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen auf. Der Kita-Bedarfsplan soll neben den quantitativen Aussagen zur Versorgungssituation in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere auch die Bedarfsdeckung von qualitativen Ansprüchen bei der Förderung und Entwicklung der Kinder in Kindertageseinrichtungen verschiedenster Träger widerspiegeln.
Gem. § 21 Abs. 3 SächsKitaG[2] ist eine qualifizierte Fachberatung Bestandteil der Qualitätssicherung und -entwicklung jeder Kindertageseinrichtung. Fachberatung wird durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie durch Verbände der Träger von Kindertageseinrichtungen angeboten. Für die Fachberatung im Bereich der Kindertagespflege ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Um Fachberatung für die Kindertagesbetreuung zielorientiert und bedarfsgerecht anbieten zu können, wird eine belastbare Datenbasis mit entsprechender Auswertung erforderlich, die neben dem Ist-Stand insbesondere Entwicklungstendenzen aufzeigt. Eine Analyse der Datenauswertung soll im Ergebnis konkrete Handlungsbedarfe aufzeigen und die Grundlage für eine bedarfsgerechte Maßnahmeplanung bilden, die bestehende Ressourcen aller beteiligten Partner in den Blick nimmt. Kindertageseinrichtungen und ihre Träger sollen in die Lage versetzt werden, ihre individuelle Arbeit im Gesamtkontext aller Kindertageseinrichtungen einordnen und reflektieren zu können. Das bietet ein Höchstmaß an Transparenz für die Einrichtungen, weil gemeinsame Tendenzen und Unterschiede identifiziert und die eigenen Wege besser beurteilt werden können. In der aktiven Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Datenauswertung lassen sich wertvolle Rückschlüsse für die eigene Arbeit ziehen, Impulse für Veränderungen ableiten oder auch Bestätigung finden. Damit wird ein Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der eigenen Qualitätsentwicklungsprozesse geleistet.

Das vorliegende Monitoring speist sich aus den Ergebnissen der jährlichen Kita-Befragung, konkret aus dem Befragungsteil zu den Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung (sog. Strukturteil). Der Befragungsteil zu inhaltlich-fachlichen Fragestellungen (sog. Fachteil) umfasst insgesamt vier Schwerpunktthemen (Elternarbeit, Partizipation, Kooperation und Eingewöhnung), die regelmäßig im 4-Jahres-Turnus aufgelegt werden. Die Analyseergebnisse mit den abgeleiteten Handlungsaufträgen werden im jährlich fortzuschreibenden Kita-Bedarfsplan abgebildet und damit einer Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss zugeführt.

Den Ergebnissen des Monitoring 2022 liegt eine Rücklaufquote von 95,94 Prozent zugrunde, von acht Kindertageseinrichtungen lagen zum Redaktionsschluss keine Angaben vor. Sämtliche Daten basieren auf den Zuarbeiten von 189 Kindertageseinrichtungen. In der Interpretation der Ergebnisse muss differenziert werden. So ist die Beantwortung der Fragen maßgeblich davon abhängig, ob die Fragen als Pflichtteile qualifiziert worden sind, weil deren Beantwortung zur Aufgabenerfüllung des Landkreises erforderlich sind. Der Großteil der Fragen unterlag dem Freiwilligkeitsprinzip. Von daher kam es an einigen Stellen zu unterschiedlich hoher Antwortfrequenz. Insgesamt lässt sich allerdings von einer hohen Repräsentativität der Ergebnisse ausgehen.

Wenn nicht anders ausgewiesen beziehen sich alle Angaben jeweils auf den 31.12. eines Jahres. An den Stellen, an denen die ausgewiesenen Ergebnisse wegen fehlender Beteiligung nicht ausreichend repräsentativ sind, erfolgt ein entsprechender Hinweis.

[1] Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
[2] Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
(Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG)

2 Beiträge für kostenpflichtige Mahlzeiten

Berichtsjahr	Ø Betrag für ein Mittagessen			Ø Betrag für eine weitere kostepfl. Mahlzeit			Ø Betrag für Vollver-pflegung
	KK	KG	Hort	Frühstück	Vesper	Obstpause	
2010	1,73 €	1,75 €	1,85 €	0,39 €	0,34 €	0,22 €	2,66 €
2011	1,77 €	1,80 €	1,91 €	0,42 €	0,37 €	0,23 €	2,81 €
2012	1,88 €	1,90 €	2,01 €	0,42 €	0,38 €	0,22 €	2,95 €
2013	1,97 €	1,98 €	2,07 €	0,49 €	0,41 €	0,36 €	3,06 €
2014	2,10 €	2,12 €	2,30 €	0,48 €	0,47 €	0,40 €	3,24 €
2015	2,28 €	2,31 €	2,46 €	0,49 €	0,44 €	0,42 €	3,55 €
2016	2,36 €	2,39 €	2,57 €	0,52 €	0,48 €	0,36 €	3,58 €
2017	2,41 €	2,46 €	2,51 €	0,47 €	0,45 €	0,46 €	3,73 €
2018	2,55 €	2,58 €	2,74 €	0,54 €	0,49 €	0,34 €	3,94 €
2019	2,67 €	2,70 €	2,89 €	0,55 €	0,51 €	0,35 €	4,14 €
2020	2,79 €	2,83 €	3,04 €	0,64 €	0,56 €	0,43 €	4,06 €
2021	2,85 €	2,88 €	3,13 €	0,71 €	0,63 €	0,43 €	4,17 €
2022	3,31 €	3,34 €	3,65 €	0,78 €	0,69 €	0,41 €	4,96 €

Die Tendenz hin zu Angeboten der Vollverpflegung hat sich weiterhin verstetigt. Dieser Trend zeigt, dass die Inanspruchnahme eines solchen Angebotes und somit mehr Kinder eine ganztägige ausgewogene und gesunde Ernährung nutzen.
In 33,84 Prozent aller Einrichtungen wird Vollverpflegung angeboten, dabei handelt es sich seit dem Jahr 2013 eine Steigerung von 11,5 Prozentpunkten.

Der Anteil an Kindertageseinrichtungen, in denen das Mittagessen selbst gekocht wird, steigt ebenfalls kontinuierlich an und liegt im Berichtsjahr bei 19,04 Prozent, das entspricht einer Steigerung um 6,14 Prozentpunkte seit 2013.

3 Öffnungszeiten

3.1 Regelöffnungszeit

Die Dauer des täglichen Betreuungsangebotes (Umfang der bedarfsgerechten Regelöffnungszeit) beträgt seit Jahren mit nur marginalen Abweichungen durchschnittlich 10 Stunden und 50 Minuten, im Berichtsjahr lag sie bei 10 Stunden und 47 Minuten.
Der früheste Beginn der Regelöffnungszeit lag unverändert im Vergleich zu den Vorjahren bei 5:30 Uhr (vier Nennungen), der späteste Beginn lag bei 7:00 Uhr (vier Nennungen). Die späteste Regelöffnungszeit endete 20:00 Uhr (eine Nennung), die früheste Regelöffnungszeit endete 15:30 Uhr (eine Nennung). Mit 57,1 Prozent nahm die Regelöffnungszeit zwischen 6:00 und 17:00 Uhr abermals die Favoritenstellung ein.

3.2 Zusätzlicher Betreuungsbedarf

Der Bedarf an Betreuung außerhalb der Regelöffnungszeit ist seit Jahren rückläufig und bewegt sich im einstelligen Prozentbereich. Die Deckung von Betreuungsbedarfen außerhalb der Regelöffnungszeiten erfolgte sehr unterschiedlich. Primär wurden Einzelfallregelungen getroffen oder auf familiäre Netzwerke zurückgegriffen. Grundtenor aller Befragten war, dass bei Erhöhung der Nachfrage die Regelöffnungszeit bedarfsgerecht angepasst werden würde.

Berichtsjahr	vor der Regelöffnungszeit			nach der Regelöffnungszeit		
	vereinzelter Bedarf	kein Bedarf	k. A.	vereinzelter Bedarf	kein Bedarf	k. A.
2010	13,0%	85,0%	2,0%	20,0%	77,0%	3,0%
2011	16,0%	84,0%	0,0%	22,0%	78,0%	0,0%
2012	14,0%	85,0%	1,0%	20,0%	78,0%	2,0%
2013	12,4%	84,6%	3,0%	14,9%	82,1%	3,0%
2014	15,5%	83,0%	1,5%	14,0%	85,5%	0,5%
2015	14,5%	85,0%	0,5%	11,9%	87,6%	0,5%
2016	14,6%	81,3%	4,1%	7,6%	87,1%	5,3%
2017	13,2%	86,3%	0,5%	10,0%	89,5%	0,5%
2018	7,6%	91,9%	0,5%	7,1%	92,4%	0,5%
2019	8,7%	87,8%	3,6%	5,6%	90,3%	3,6%
2020	9,7%	87,2%	1,0%	4,6%	91,8%	3,6%
2021	7,8%	88,0%	4,2%	6,3%	89,6%	4,2%
2022	8,5%	86,8%	4,8%	3,7%	91,0%	5,3%

3.3 Schließzeiten

Abgefragte Schließzeiten umfassen nicht die feiertagsbedingten Schließungen zum Jahreswechsel sowie Schließungen an einem Brückentag. Auch ungeplante Schließungen wegen Havarien oder Baumaßnahmen blieben in der Erfassung unberücksichtigt.
Der Auswertung lagen Angaben zu Schließzeiten zugrunde, die die reguläre Betreuungszeit in den Einrichtungen einschränken. Hierzu zählen im Wesentlichen Zeiten für gemeinsame Fort- und Weiterbildung sowie Betriebsferien.

Berichtsjahr	Anteil der Kitas mit Schließzeiten (Betriebsferien und/oder Bildungstage)	davon regelmäßig mit Vertretungsregelungen
2010	7,5%	80,0%
2011	13,0%	80,8%
2012	13,0%	77,8%
2013	12,4%	87,6%
2014	18,0%	72,2%
2015	19,7%	88,1%
2016	22,2%	42,2%
2017	24,2%	43,5%
2018	28,9%	38,8%
2019	65,8%	29,9%
2020	72,4%	23,2%
2021	66,7%	23,4%
2022	79,4%	33,3%

Im Ergebnis wird ein kontinuierlicher Anstieg an Schließzeiten in den letzten Jahren konstatiert, der sich auch im Berichtsjahr weiter fortsetzt. Der signifikante Aufwuchs seit dem Berichtsjahr 2019 resultiert aus der zunehmenden Gewährung sogenannter Bildungs-, Studien- oder auch Teamtage zu Fort- und Weiterbildungszwecken für die gesamte Belegschaft.

In 76,2 Prozent aller Einrichtungen werden Zeiten für gemeinsame Fort- und Weiterbildung gewährt. Der Umfang erstreckt sich von einen halben bis hin zu vier Bildungs- und Teamtagen im Jahr. Sie werden sowohl im Block als auch einzeln genutzt.
Schließzeiten im Sinne von Betriebsferien erstreckten sich über einen Zeitraum von einer (11 Nennungen) über zwei (1 Nennung) und drei (4 Nennungen) bis vier Wochen (9 Nennungen). Insgesamt 25 Einrichtungen nutzen Betriebsferien, das entspricht einem Anteil von 13,2 Prozent. Vertretungsregelungen erfolgten in den meisten Fällen über andere Einrichtungen desselben Trägers.
Die rückläufige Tendenz der Vertretungsregelungen bei Schließzeiten gesamt korrespondiert eng mit dem Anstieg an Bildungstagen, für die aufgrund ihrer geringen Anzahl (i. d. R. ein bis zwei Mal pro Jahr) keine Vertretung vorgesehen wird. Diese Schließzeiten werden frühzeitig mit den Eltern kommuniziert.

4 Regelmäßige kostenpflichtige Angebote

4.1 Vorbemerkungen

Ein Anteil von 55,6 Prozent aller Einrichtungen hält kostenpflichtige Angebote vor, wobei der Trend moderat rückläufig ist. Die Angebotspalette ist breit gefächert und regional unterschiedlich ausgeprägt. Im Berichtsjahr entfielen Ø 1,6 Angebote auf eine Einrichtung mit Angeboten, das entspricht einem Rückgang von 30,43 Prozent seit 2010.
Für die Zeit der Interessenfindung der Kinder werden vielerorts kostenfrei sogenannte Schnupperkurse mit den Anbietern ausgehandelt, allerdings bleibt ein adäquates Angebot für die Zielgruppe der Kinder aus sozial benachteiligten Elternhäusern eher unberücksichtigt.

Grundsätzlich wird aus fachlicher Sicht eingeschätzt, dass zusätzliche Angebote, die für die Kinder kostenpflichtig bereitgestellt werden, inhaltlich auch über die verschiedenen Bildungsbereiche des Sächsischen Bildungsplanes abgedeckt sind und von daher in den pädagogischen Alltag der Einrichtungen Eingang finden. Wenn durch Eltern und deren Vertretungen trotz dieser Tatsache ein zusätzlicher Bedarf gesehen wird, sollte das Angebot so konzipiert werden, dass eine Ungleichbehandlung von sozial benachteiligten Kindern vermieden werden kann. Das ist regelmäßig dann der Fall, wenn für diese Zielgruppe die Angebote kostenfrei gestellt werden.

Berichtsjahr	Anteil der Kitas mit kostenpflichtigen Zusatzangeboten	davon Anteil mit kostenlosen Angeboten	davon für sozial benachteiligte Kinder
2010	69,5%	67,0%	k. A.
2011	65,7%	55,3%	2,7%
2012	70,3%	58,5%	2,4%
2013	69,2%	55,7%	5,1%
2014	72,0%	50,0%	5,5%
2015	71,0%	75,9%	2,9%
2016	71,9%	74,8%	3,3%
2017	73,2%	73,4%	0,7%
2018	67,5%	67,7%	0,0%
2019	64,8%	67,7%	3,5%
2020	59,7%	67,5%	5,1%
2021	57,3%	60,0%	1,5%
2022	55,6%	61,9%	4,6%

4.2 Übersicht

Um eine bessere Übersichtlichkeit zu erreichen, sind themenbezogen bestimmte Angebote in Oberbegriffen zusammengefasst worden. Der Bereich *Sportangebote* umfasst neben dem Eislaufen auch Schwimmen, Reiten, Rückenschule und sonstige Sportangebote. Unter dem Oberbegriff *Hauswirtschaft* wurden die Angebote Backen, Kochen und Handarbeiten gebündelt. Der Oberbegriff *künstlerische Angebote* umfasst sowohl Tanzen als auch musikalische Früherziehung sowie Instrumentalunterricht.

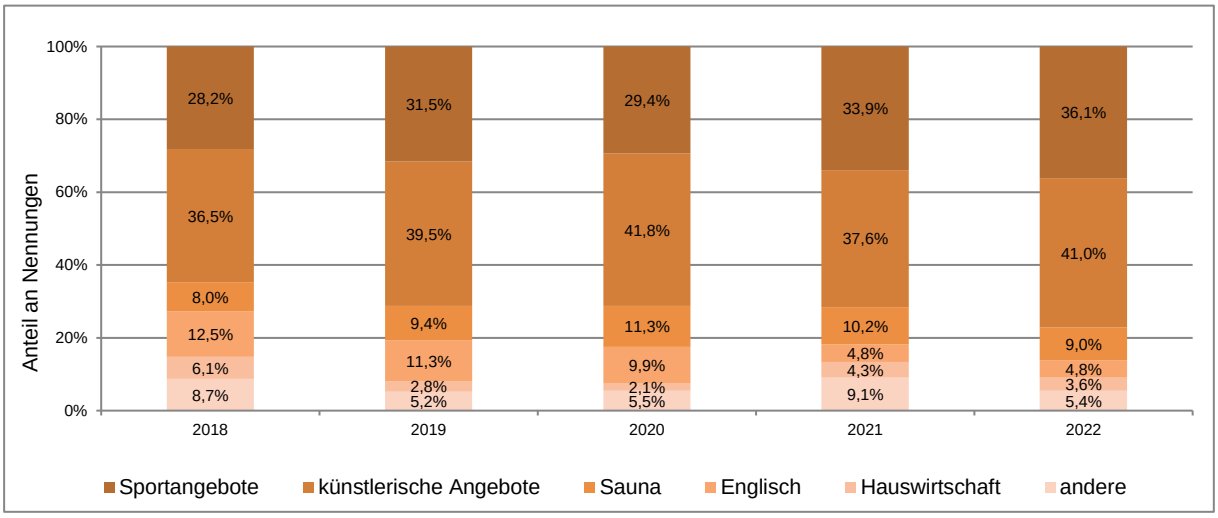

Abb. 1 Verteilung kostenpflichtiger Angebote

5 Personal

5.1 Fachkräftebestand [3]

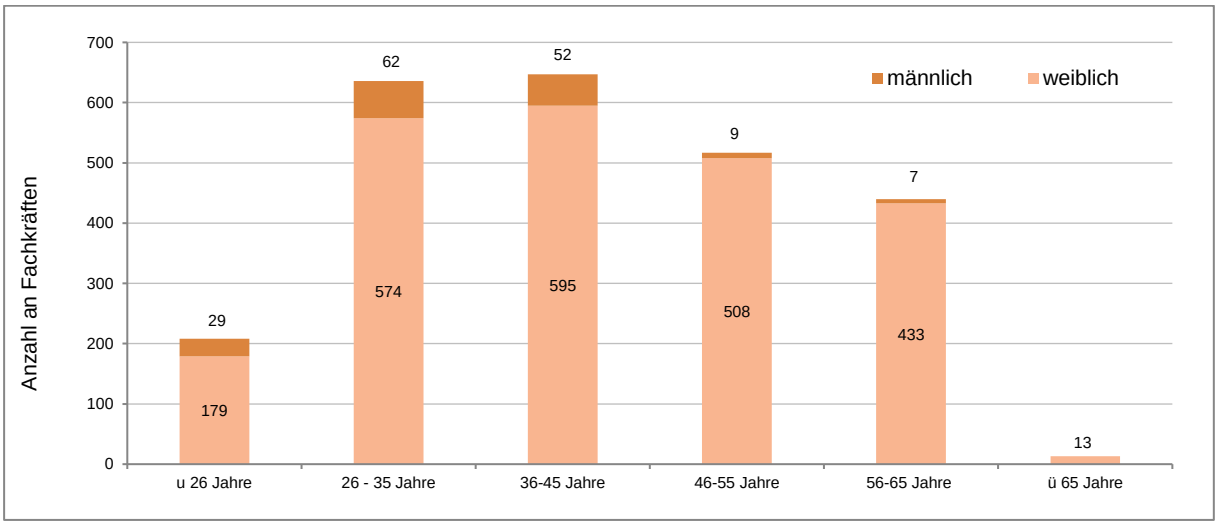

Abb. 2 Fachkräftebestand nach Alter und Geschlecht (31.12.2022)

[3] Für die Jahre 2021 und 2022 lagen nicht alle Daten vor.

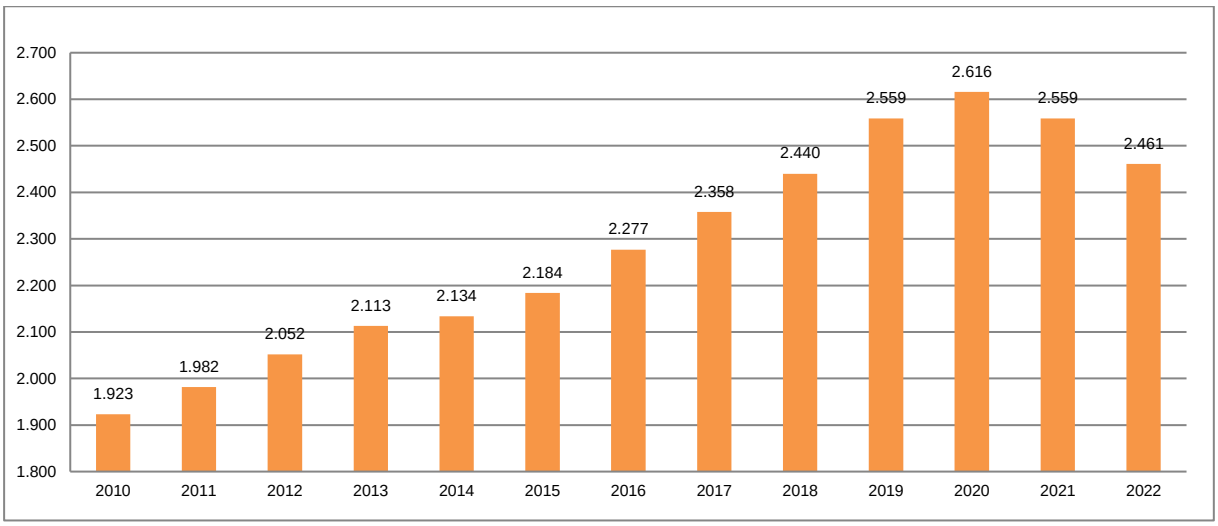

Abb. 3 Entwicklung der Anzahl an pädagogischen Fachkräften (gesamt)

Die ausgewiesene Anzahl aus den Abbildungen 2 und 3 bezieht sich auf Personen und nicht auf Vollzeitäquivalente (VZÄ). Da sich die Wochenarbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte im vergleichbaren Zeitraum kaum verändert hat, zeigt diese Entwicklung sehr eindrucksvoll den tatsächlichen personellen Zuwachs, er beträgt im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2010 36,04 Prozent[4]. Die Ausweitung des Rechtsanspruches auf den Krippenbereich sowie Personalschlüsselverbesserungen zeichnen sich ursächlich für diesen Trend.

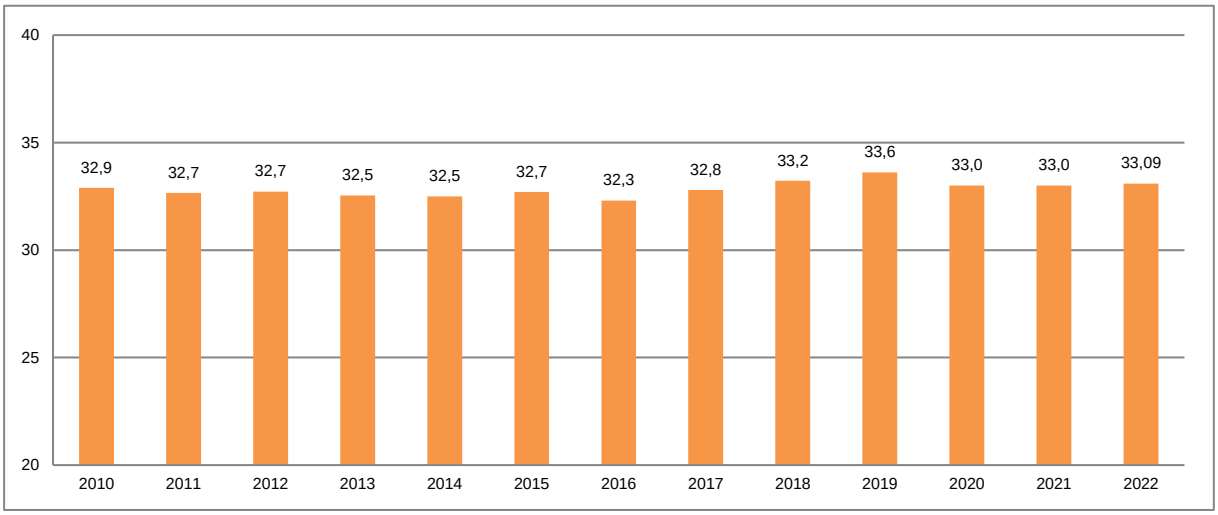

Abb. 4 Durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Stunden

Im selben Zeitraum unterlag die Höhe der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte nur marginalen Schwankungen. Mehr- und Minderbedarfe, die sich aus den tatsächlichen Betreuungsbedarfen ergibt, kann über flexible Arbeitsverträge der pädagogischen Fachkräfte abgedeckt werden. Durch diese seit Jahren etablierte Praxis wird ein bedarfsgerechter Personaleinsatz abgesichert und auftretende Schwankungen im erforderlichen Personalschlüssel ausgeglichen.

[4] Die Jahre 2021 und 2022 blieben unberücksichtigt.

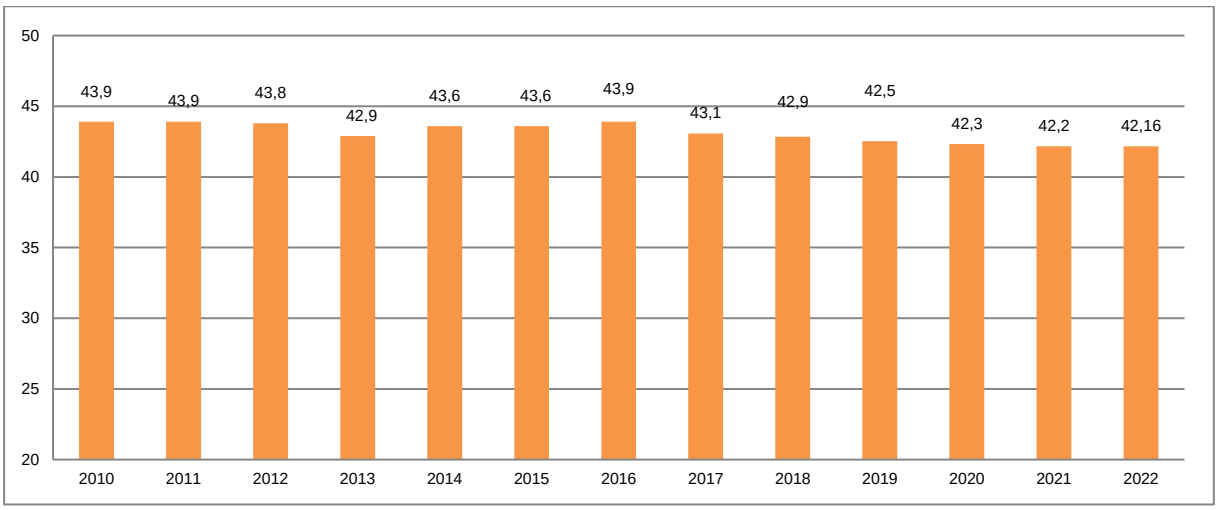

Abb. 5 Durchschnittliches Lebensalter in Jahren

Es bleibt abzuwarten, ob mit Übergang der geburtenstarken Jahrgänge von 1960 bis 1965 (sog. Generation der „Baby-Boomer“) in den Ruhestand mit einer signifikanten Verjüngung der pädagogischen Fachkräfte zu rechnen ist.

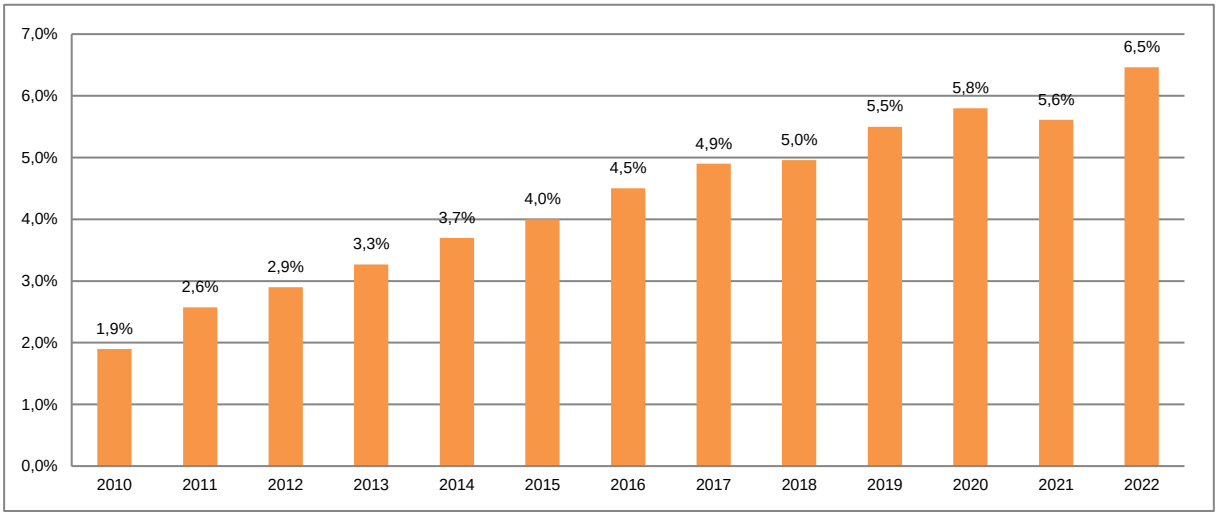

Abb. 6 Anteil an männlichen Fachkräften.[5]

Das Berufsbild Erzieher ist traditionell weiblich geprägt. Erfreulicherweise steigt der Anteil an männlichen Fachkräften stetig an wenn auch auf niedrigem Niveau. Dieser positive Trend umfasst sowohl die Leitungsebene als auch den Erzieherbereich.

[5] Für die Jahre 2021 und 2022 lagen nicht alle Daten vor.

5.2 Multiprofessionalität der pädagogischen Fachkräfte

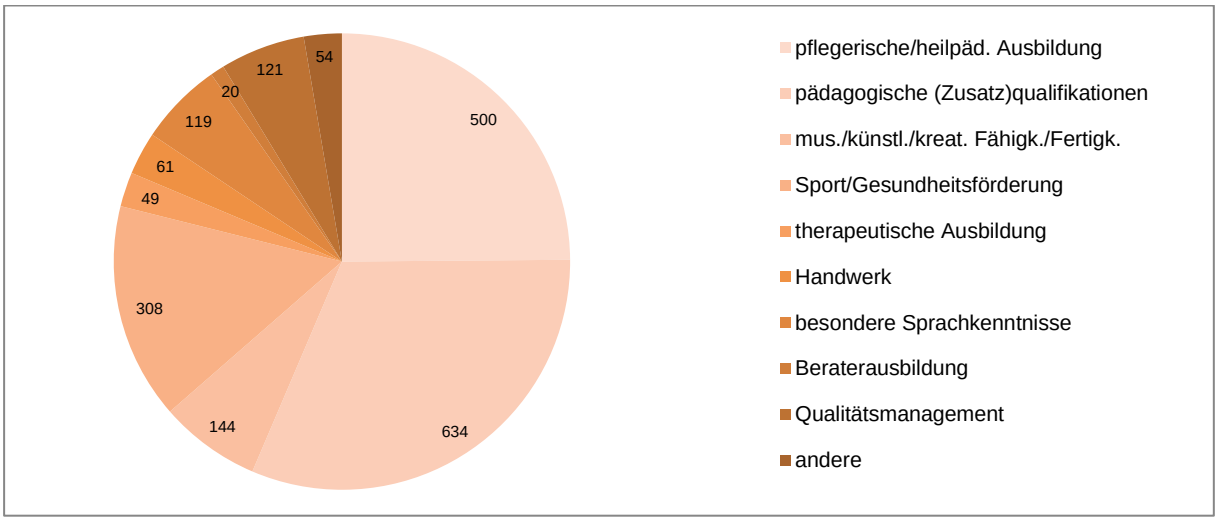

Abb. 7 Fachkräfte mit speziellen Kenntnissen/Ausbildungen

Der besseren Übersichtlichkeit halber sind auch hier Gruppen von speziellen Kenntnissen und Ausbildungen zusammengefasst worden. Konkret umfasst der Bereich *Pflegerische/heilpädagogische Ausbildung* die Heilpädagogische Zusatzausbildung, den Berufsabschluss (staatlich anerkannter) Heilpädagoge sowie den Abschluss Heilerziehungspfleger. Unter der Gruppe der *Pädagogischen (Zusatz)qualifikationen* werden Sozialpädagogen, Praxisanleiter, Religionspädagogen, Montessori– und Fröbeldiplome subsumiert. Die Gruppe im Bereich Sport/Gesundheitsförderung umfasst Sportpädagogen, Rettungsschwimmer, Übungsleiter, zertifizierte Kneippweiterbildung oder Ernährungsberater. Der Bereich *Besondere Sprachkenntnisse* umfasst die Gehörlosensprache. Im Bereich *Beraterausbildung* werden sowohl systemischer Berater und Therapeuten als auch psychologische Berater zusammengefast. Unter *Therapeutische Ausbildung* werden Abschlüsse in den Bereichen Logopädie, Ergotherapie, Motopädie und Physiotherapie subsumiert.

Das Ausbildungsfeld der Leitungskräfte für Kindertageseinrichtungen ist ebenfalls sehr breit gefächert. Naturgemäß nehmen die Abschlüsse Sozialpädagogik sowie die Erzieherausbildung in Kombination mit der Qualifikation für Leitungskräfte eine Favoritenstellung ein.

5.3 Qualifikationen der Leitungskräfte

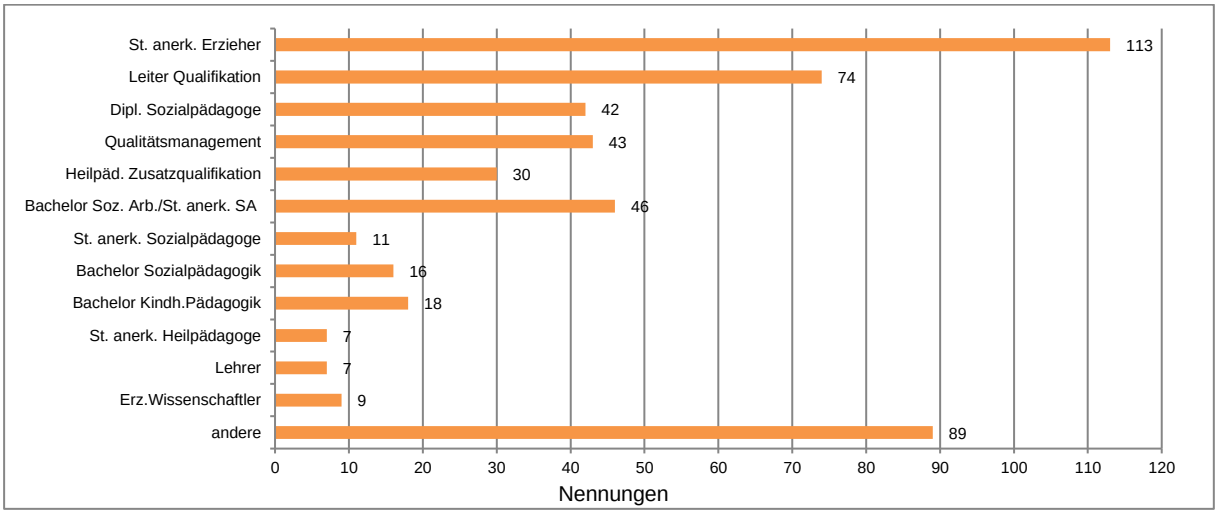

Abb. 8 Qualifikationsabschlüsse der Leitungskräfte

5.4 Fachkräftebedarf und Personalgewinnung

Für einen mittelfristigen Zeitraum (erfragt wurde der Zeitraum von 2023 bis einschließlich 2027) haben im Berichtsjahr 143 (2021: 142, 2020: 151, 2019: 149, 2018: 147) Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises das Ausscheiden mindestens einer pädagogischen Fachkraft angezeigt (entspricht einem Anteil von 75,66 Prozent, 2021:74,0 Prozent, 2020:77,0 Prozent, 2019: 76,0 Prozent, 2018: 74,62 Prozent).
Im Jahr 2023 scheiden demnach insgesamt 96 Fachkräfte überwiegend aus Altersgründen aus (entspricht ca. 79,41 VZÄ), 2024 werden weitere 66 Fachkräfte (54,6 VZÄ), 2025 50 Fachkräfte (41,4 VZÄ), 2026 44 Fachkräfte (36,4 VZÄ) und 2027 weitere 41 Fachkräfte (33,9 VZÄ) aus dem Berufsleben ausscheiden.
In 46 (2021: 50, 2020: 45, 2019: 47, 2018: 50) Einrichtungen wird mittelfristig voraussichtlich kein Personal ausscheiden.
Nachfolgende Grafik zeigt den Fachkräftebedarf für einen mittelfristigen Zeitraum, wie er im Berichtsjahr 2022 eingeschätzt und entsprechend angezeigt wurde.

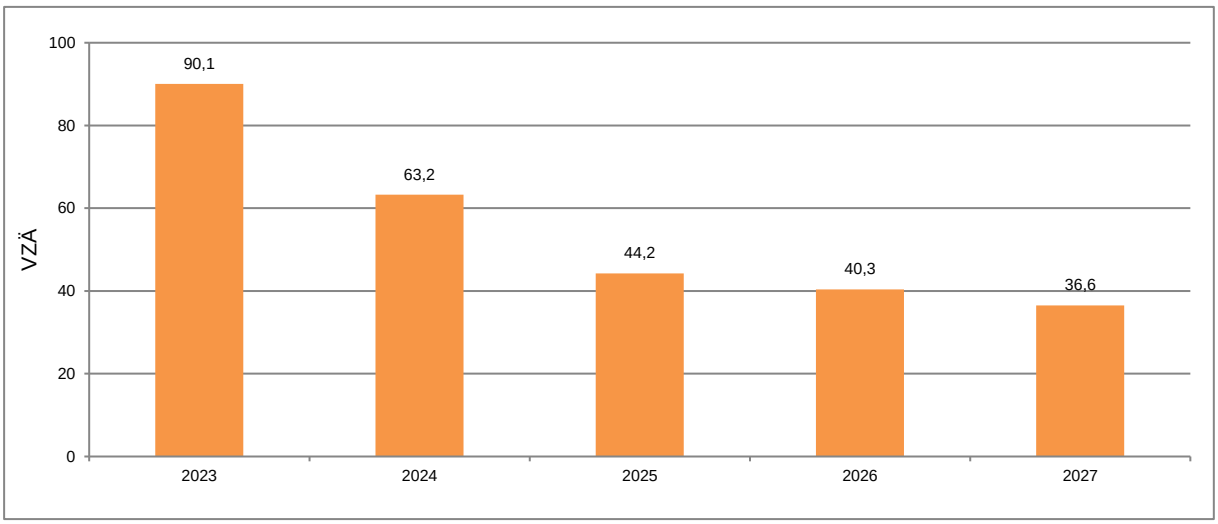

Abb. 9 Angezeigter Fachkräftebedarf (2022)

In Zeiten des Fachkräftemangels gestaltet sich die Personalgewinnung zunehmend komplizierter. Diese Tendenz wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Dabei herrscht der Fachkräftemangel branchenübergreifend. Verstärkt wird der Fachkräftemangel durch die demografische Entwicklung und die damit einhergehende Überalterung der Gesellschaft.

Im Bereich der Kinderbetreuung ist es erst in den vergangenen Jahren gelungen, zumindest einige bildungspolitischen Akzente zu setzen, um dem Fachkräftemangel wirkungsvoll entgegentreten zu können. Beispielsweise ist das Sächsischen Bildungsstärkungsgesetz die EAZuwVO geändert und die monatliche Zuweisung für jeden Fachschüler (Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik) deutlich erhöht worden, so dass der Schulträger auf die Erhebung von Schulgeld für diesen Bildungsgang verzichten kann, was im Ergebnis die Attraktivität erhöhen kann.

Welche Erfahrungen die Träger von Kindertageseinrichtungen in unserem Landkreis im Bereich Personalgewinnung gemacht haben, wird nachfolgend grafisch dargestellt.

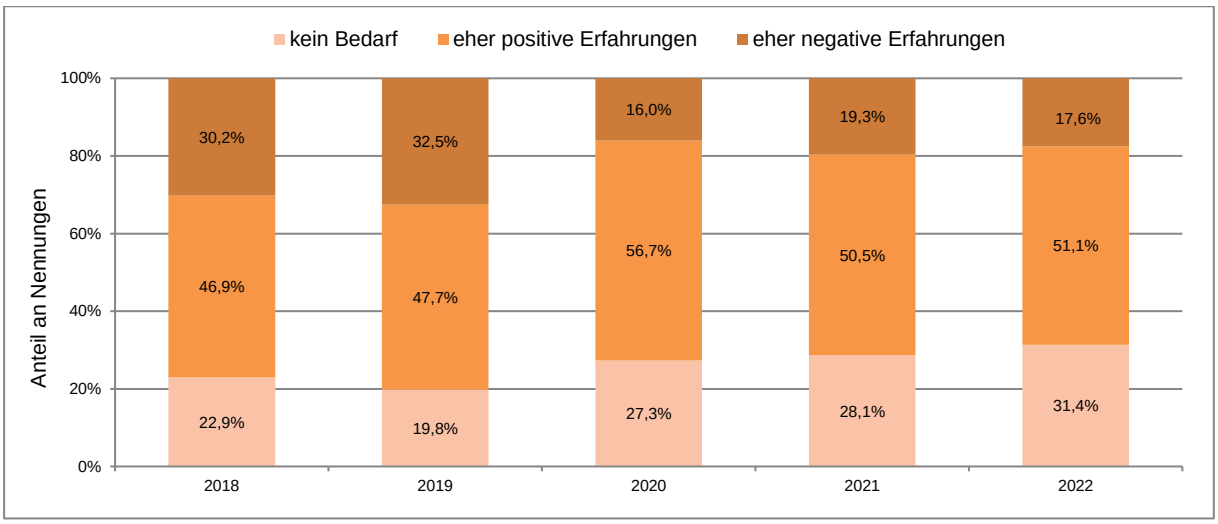

Abb. 10 Erfahrungen bei der Personalgewinnung

Zwar sind die negativen Erfahrungen bei der Personalgewinnung insgesamt zurück gegangen, allerdings bei gleichzeitiger Erhöhung des Anteils derer, die im Berichtszeitraum keinen Bedarf angezeigt haben.
Die benannten Ursachen für negative Erfahrungen bei der Personalgewinnung zeigen deutlich, dass das Problemfeld *zu wenigen bzw. fehlenden Bewerber* signifikant ist, gefolgt vom Problemfeld *fehlende persönliche Eignung*.

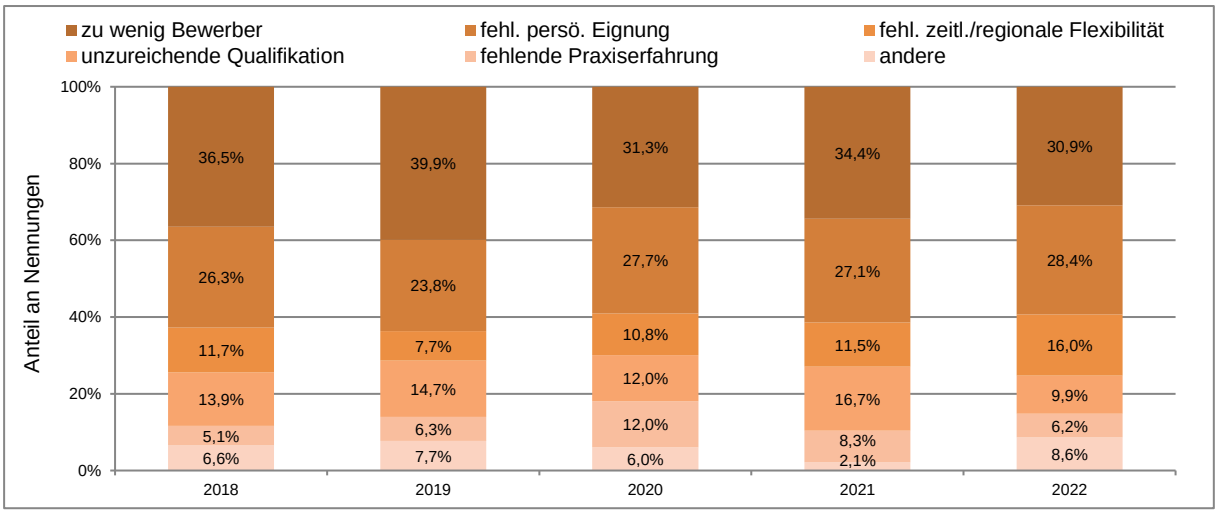

Abb. 11 Gründe für negative Erfahrungen

6 Qualitätsentwicklung

6.1 Pädagogische Fachberatung

Der Landkreis Zwickau stellt das Angebot an pädagogischer Fachberatung mindestens für die kommunal betriebenen Kindertageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich sicher. Dieses Angebot reduziert sich um die Fälle, in denen kreisangehörige Städte und Gemeinden die pädagogische Fachberatung für ihre Kindertageseinrichtungen selbst stellen.

Für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft stehen deren Träger bzw. Spitzenverbände in der Verantwortung. Je nach personeller Ausstattung und erreichtem Versorgungsgrad wird in vielen Fällen eine Unterstützung durch den Landkreis erforderlich, um die Beratungsangebote in ausreichendem Maße absichern zu können.

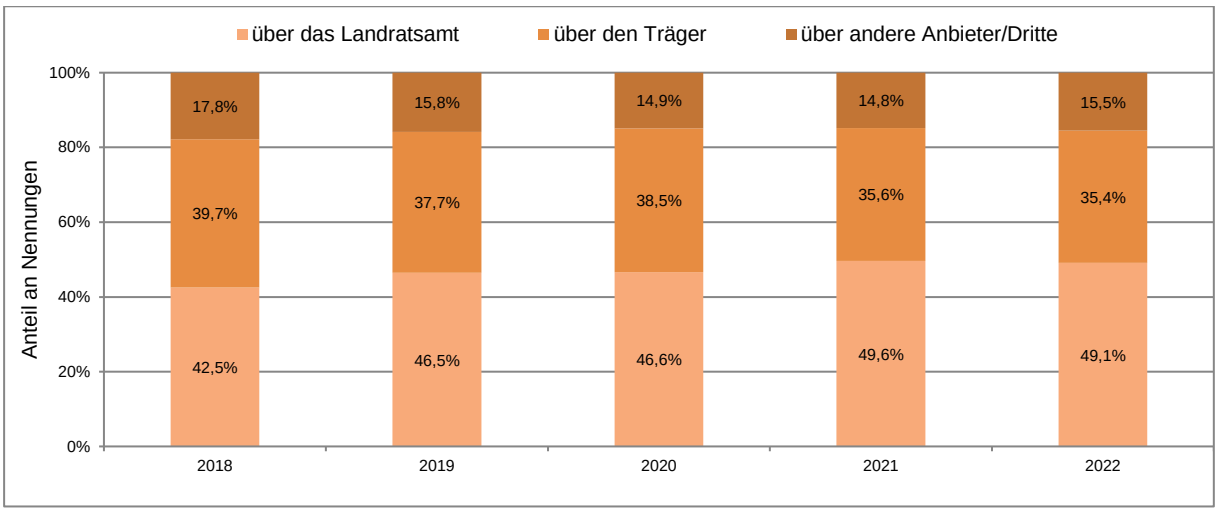

Abb. 12 Träger der Fachberatung

Die Frage danach, ob das Angebot an pädagogischer Fachberatung als ausreichend und bedarfsgerecht wahrgenommen wurde, konnte trotz erheblicher coronabedingter Einschränkungen wie folgt beantwortet werden.

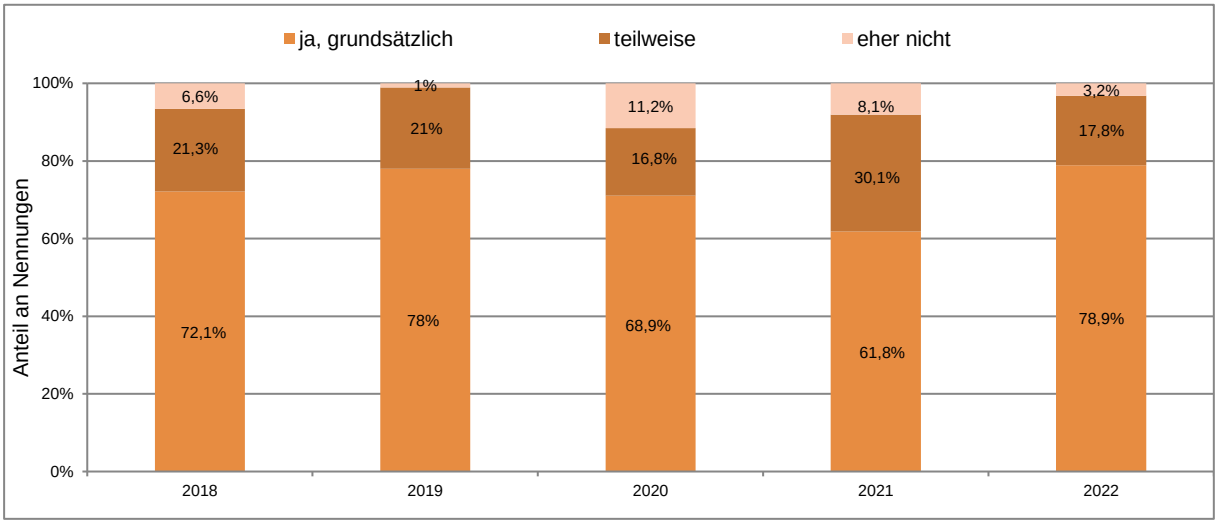

Abb. 13 Einschätzung des Beratungsangebotes

6.2 Fort- und Weiterbildung

Gemäß § 21 Abs. 2 SächsKitaG ist die Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte sowie von Kindertagespflegepersonen Aufgabe des Landesjugendamtes und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Darüber hinaus sollen die Verbände der Träger der freien Jugendhilfe Angebote zur Fortbildung ihrer Mitarbeiter unterbreiten.

Abbildung 14 zeigt, dass die Fortbildungskosten überwiegend von den Trägern der Kindertageseinrichtungen getragen werden. Der Anteil an Kindertageseinrichtungen, in denen die Mitarbeiter selbst in der finanziellen Verantwortung für die Inanspruchnahme von Fortbildung stehen, hat sich im Laufe der letzten Jahre marginalisiert.

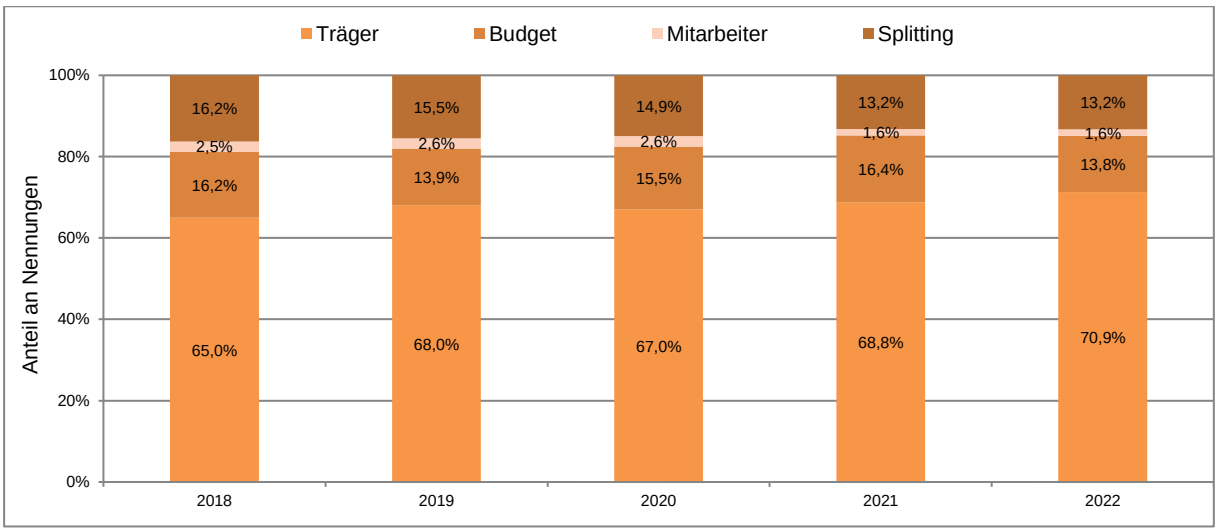

Abb. 14 Träger der Fortbildungskosten

In § 21 Abs. 4 SächsKitaG wird darüber hinaus geregelt, dass die Träger der Kindertageseinrichtungen dafür zu sorgen haben, dass die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig Zugang zu Angeboten der Fortbildung und Fachberatung haben.
In § 6 SächsQualiVO[6] wird diese Forderung präzisiert. Demnach werden für fachliche Fortbildung mindestens 40 Stunden pro Jahr und pädagogische Fachkraft normiert. Im Rahmen der Erhebung wurden zur Vereinfachung die 40 Stunden mit 5 Weiterbildungstagen gleichgesetzt. Abbildung 15 zeigt die durchschnittlich gewährten Fortbildungstage je pädagogischer Fachkraft und manifestiert den kontinuierlichen Negativtrend, der sich in den Jahren 2020, 2021 und in Teilen 2022 aufgrund coronabedingten Ausfälle noch verschärfte. Der leichte Aufwärtstrend im Jahr 2022 lässt eine Kausalität zu den Lockerungen der coronabedingten Einschränkungen vermuten.

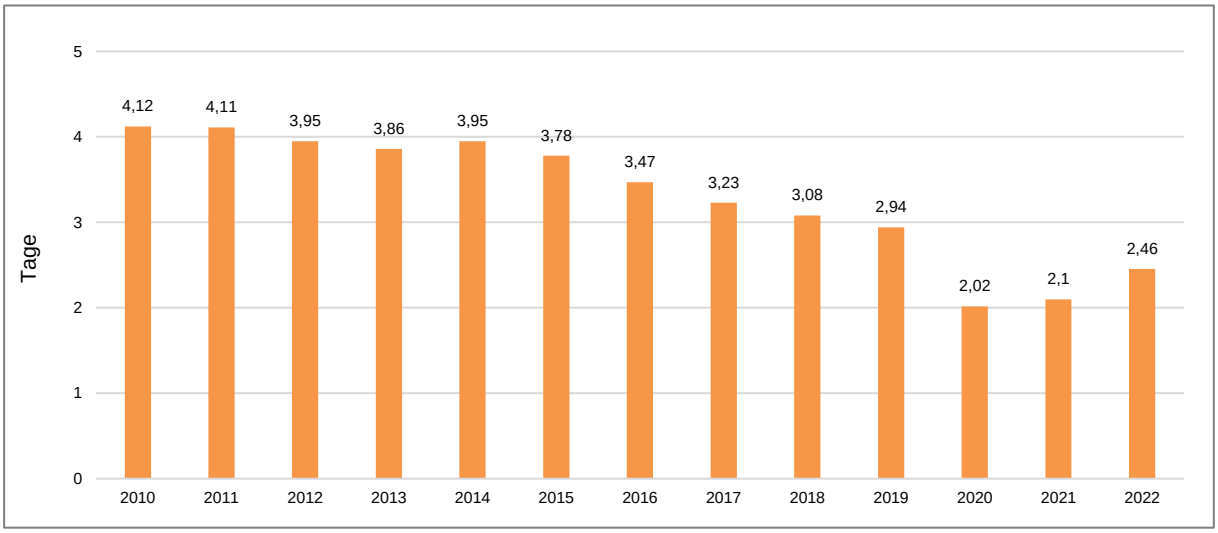

Abb. 15 Gewährte Fortbildungstage pro Fachkraft im Durchschnitt

Als ursächlich für diesen Negativtrend wird der Personalschlüssel benannt, der es nicht zulasse, neben regulären Ausfallzeiten die Zeiten für Fortbildungen zu kompensieren.

[6] Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)

6.3 Fortbildungsbedarf

Der Landkreis sichert die gesetzliche Forderung aus § 21 Abs. 2 SächsKitaG, ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Fortbildungsangebot vorzuhalten, über das Kompetenzzentrum für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege des Landkreises Zwickau (KOM) ab. „Die Angebote greifen gezielt jeweils aktuelle Bedürfnisse, Bedarfe und damit Themen und Anliegen der pädagogischen Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen auf. Sie ermöglichen ein zeitnahes, ressourcen- und praxisorientiertes Eingehen auf die konkreten Weiterbildungsbedarfe.“[7] Grundlagen für die inhaltliche und methodische Ausrichtung des Fortbildungsangebotes des KOM bilden der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten, Horten und Kindertagespflege sowie die Zielvereinbarungen zwischen dem Landkreis und dem KOM.
Um das Fortbildungsangebot an den tatsächlichen Bedarfen und Bedürfnissen der pädagogischen Fachkräfte ausrichten zu können, finden die durch die Kindertageseinrichtungen angezeigten Bedarfe zu Inhalt und Methodik Eingang in die konzeptionelle Umsetzung des Fortbildungsauftrages für das KOM.

6.3.1 Methodik

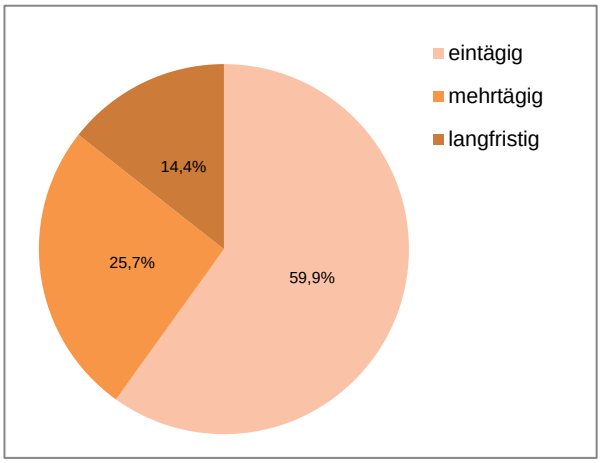

Abb. 16 bevorzugte Dauer (257 N)

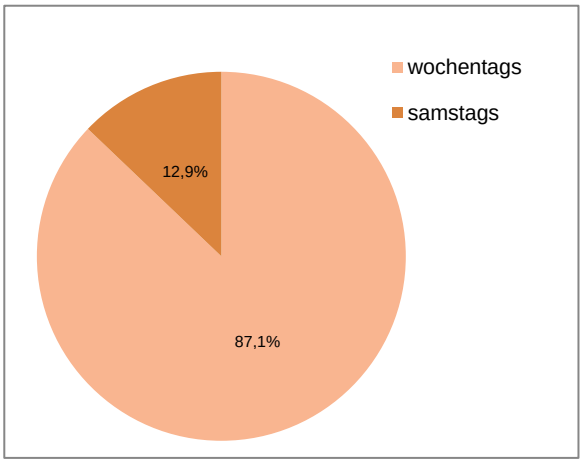

Abb. 17 bevorzugter Wochentag (202 N)

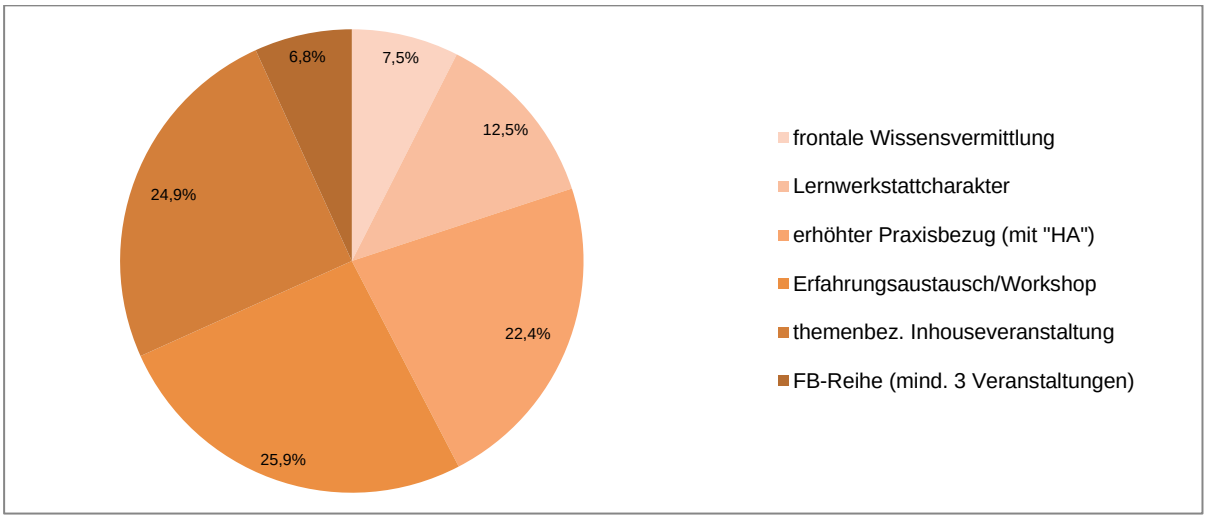

Abb. 18 Methodik der Wissensvermittlung (602 N)

[7] Konzeption KOM (Februar 2020)

Seit einigen Jahren ist es gemeinsames Anliegen von Landkreis und KOM, in den Methoden der Wissensvermittlung einen Wandel weg vom Frontalunterricht und hin zu forschendem Lernen in Werkstattform herbeizuführen. Dabei wird das Ziel verfolgt, das selbständige, eigenverantwortliche Lernen der pädagogischen Fachkräfte in den Fokus zu rücken, ihre individuellen Erfahrungen verstärkt einzubeziehen und die Referenten als Lernbegleiter zu verstehen.
Darüber hinaus ist der Bedarf an Inhouse-Veranstaltungen seit dessen Erfassung (sechs Jahre) kontinuierlich hoch, wobei der Raum für Erfahrungsaustausche und Workshoparbeit ebenfalls eine hohe Präferenz in den Kindertageseinrichtungen besitzt.

6.3.2 Inhalt

Die angezeigten Fortbildungsbedarfe im Berichtsjahr sind in ihrer Differenziertheit sehr vielfältig. Sie wurden der besseren Übersicht halber sieben Themenkomplexen zugeordnet.

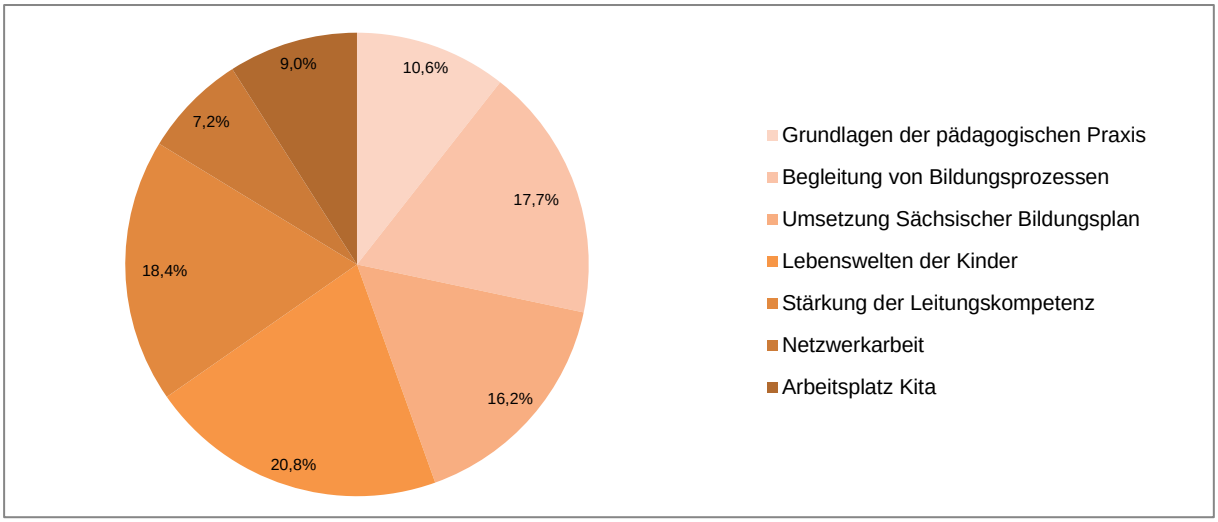

Abb. 19 Angezeigte Fortbildungsbedarfe (2 500 N)

Um die Bedarfsgerechtigkeit im Fortbildungsangebot absichern zu können, werden mit dem KOM jeweils die aktuell angezeigten Bedarfe und deren Priorisierung kommuniziert. Nachfolgende Grafik vermittelt einen Überblick über die Verteilung im Berichtsjahr 2022.
Rund die Hälfte aller Bedarfsanmeldungen entfällt auf 14 von insgesamt 42 Themenbereichen, d. h. die Rubrik *andere Themenbereiche* umfasst weitere 28 Themenbereiche.

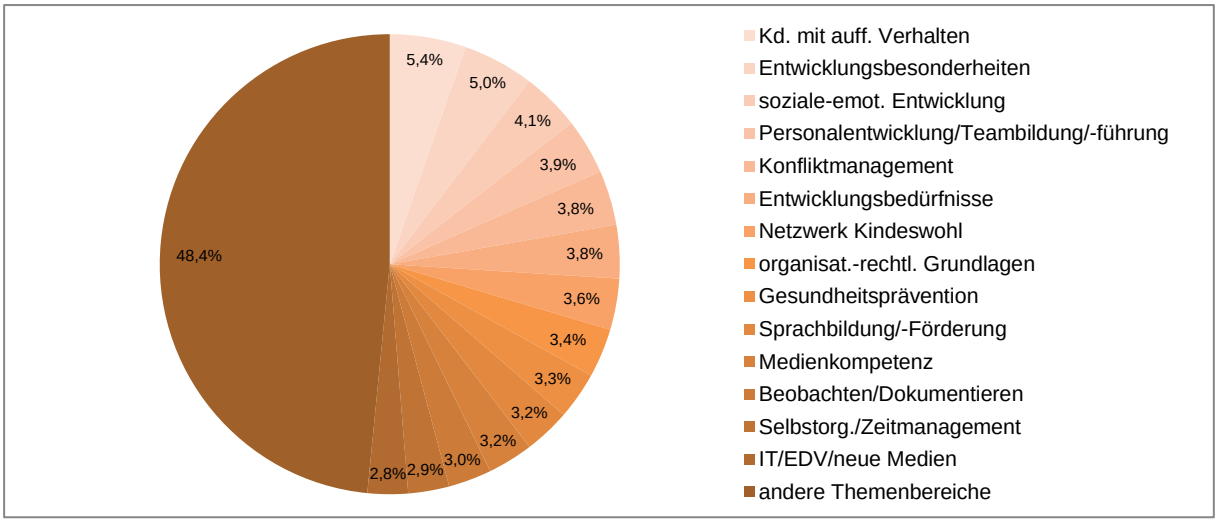

Abb. 20 Priorisierung der angezeigten Fortbildungsbedarfe (2 500 N)

6.4 Qualitätsentwicklungskonzepte

Um das Angebot der pädagogischen Fachberatung zielgerichteter und dabei nachhaltig auszurichten, wurden Fragen zur Ausgangssituation gestellt. Aus der Anzahl der Nennungen lässt sich ableiten, dass in einigen Einrichtungen kombinierte Formen von Qualitätsentwicklungskonzepten entwickelt und angewendet werden. Allein 42,6 Prozent aller Nennungen entfallen auf das interne Qualitäts-Feststellungsverfahren PädQuis – Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder bis Schuleintritt. Horte nutzen für die Reflexion und Weiterentwicklung ihrer Arbeit überwiegend das Qualitätsentwicklungskonzept QUAST – Qualität in Tageseinrichtungen und Offenen Ganztagsschulen (entspricht einem Anteil von 19,7 Prozent aller Nennungen).

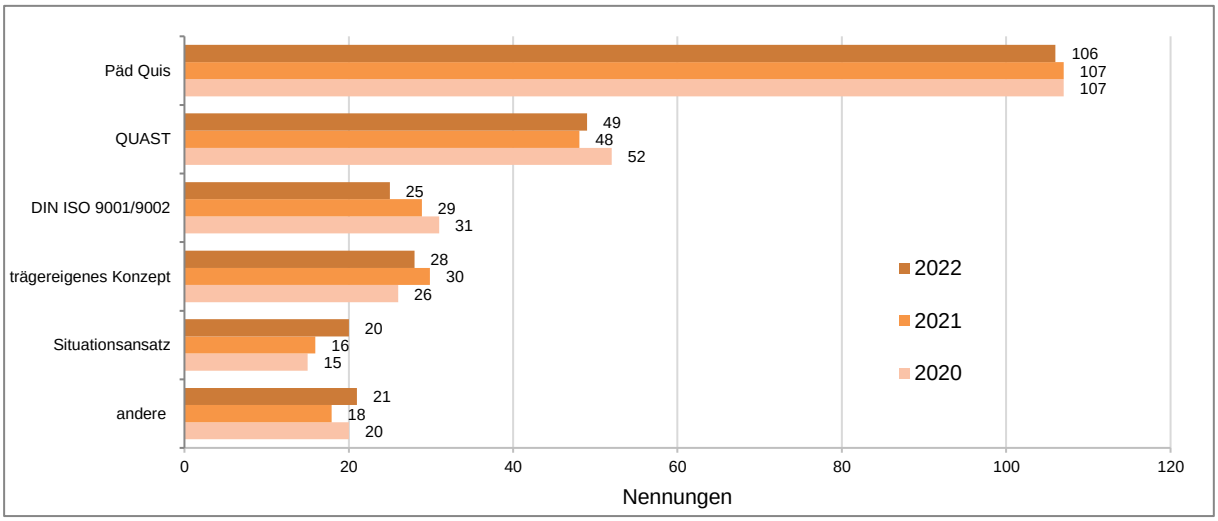

Abb. 21 Qualitätsentwicklungskonzepte

Nachfolgende Übersichten zeigen jeweils einen Überblick über den Verantwortungsträger für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung sowie die zeitlichen Intervalle, in denen sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt wird.

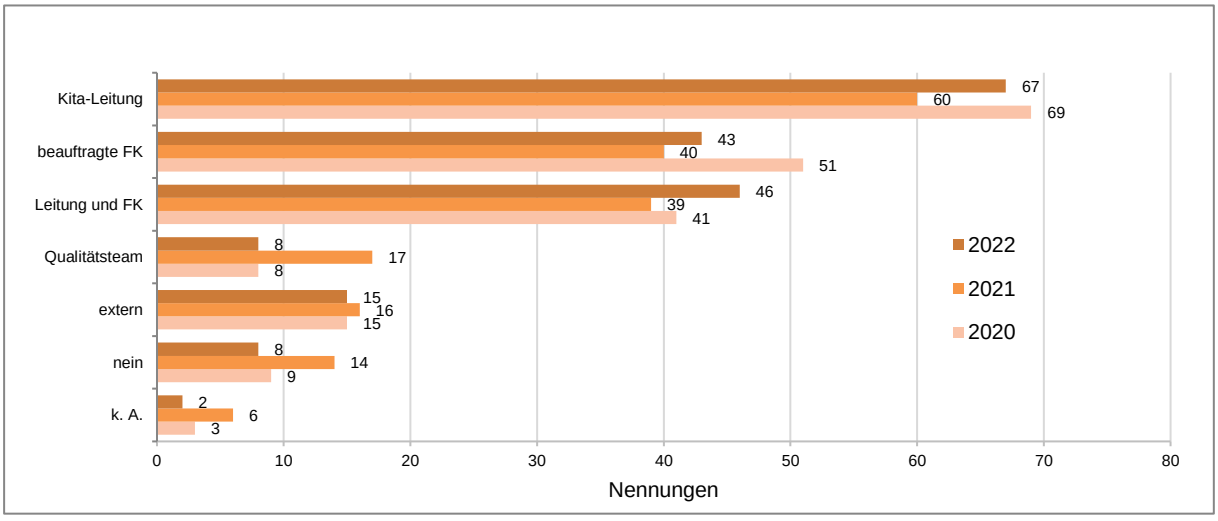

Abb. 22 Qualitätsbeauftragte in der Kita

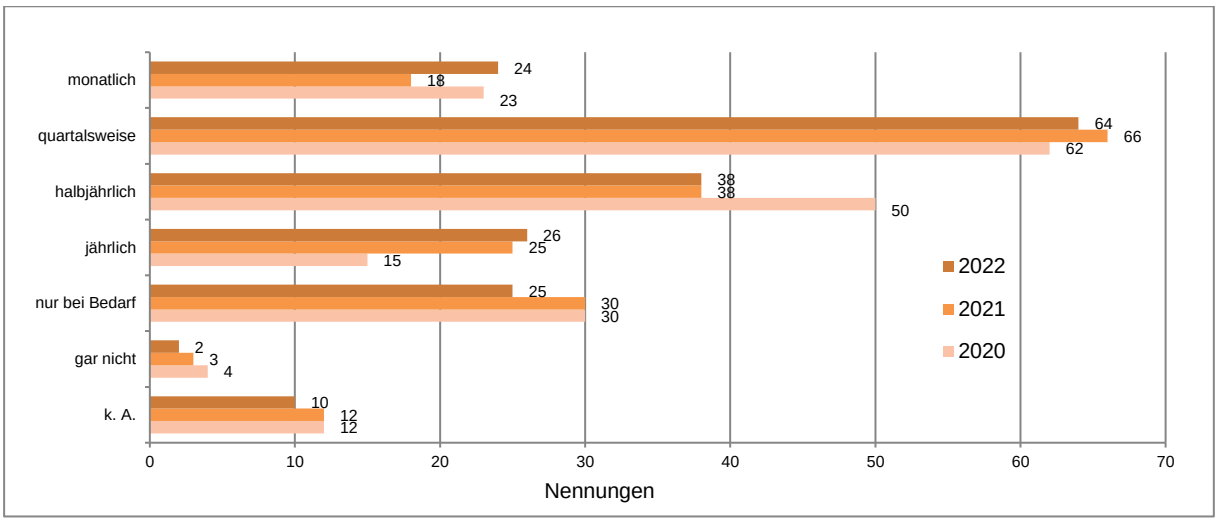

Abb. 23 Fortschreibungsintervall für Qualitätsentwicklung

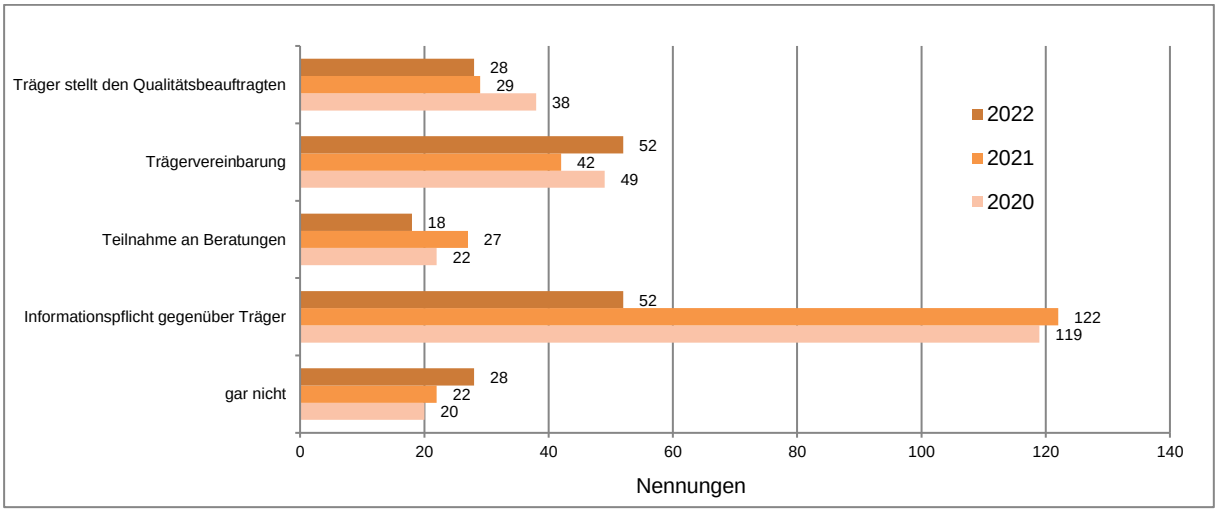

Abb. 24 Beteiligung des Trägers an der Qualitätsentwicklung

Um den vielschichtigen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen fachlich und sachlich gerecht werden zu können, bedarf es einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung und –sicherung, die sich vorrangig an den Bedarfslagen der Kinder orientiert.

Die Verantwortung dafür trägt gem. § 21 Abs. 1 SächsKitaG der jeweilige Träger, demnach soll die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen mittels geeigneter Maßnahmen sichergestellt und weiterentwickelt werden. Die Qualitätssicherung soll in den Konzeptionen festgeschrieben werden. Für die umfassende Einbindung des Trägers in den Prozess hat sich das Instrument *Trägervereinbarung* bewährt. Hier werden die verantwortlichen Mitarbeiter für die Qualitätsentwicklung in der Kindertageseinrichtung und beim Träger, die Form der Zusammenarbeit sowie die Ziele der Qualitätsentwicklung und der zeitliche Rahmen festgeschrieben. Die Vereinbarung zur Durchführung einer internen Evaluation wird von allen pädagogischen Fachkräften und den Trägervertretern unterschrieben. Der Prozess der Qualitätsentwicklung wird damit transparent und verbindlich.

7 Einrichtungsspezifische Besonderheiten im Angebot

7.1 Modellprojekte

Sehr viele Kindertageseinrichtungen ergänzen ihre konzeptionelle Arbeit um verschiedene Projekte, die in ihrer Zielsetzung ganz unterschiedlich wirken, in jedem Fall aber Unterstützung bieten sollen. In Abhängigkeit der jeweils vorliegenden Voraussetzungen (räumlich, sächlich, personell, finanziell) sind die Projekte vom Grundsatz eher temporär angelegt und bieten den Einrichtungen die Möglichkeit, eine Verstetigung zu planen, Netzwerke zu knüpfen, Erfahrungen zu sammeln oder gewonnene Erkenntnisse in den Kita-Alltag zu übertragen.

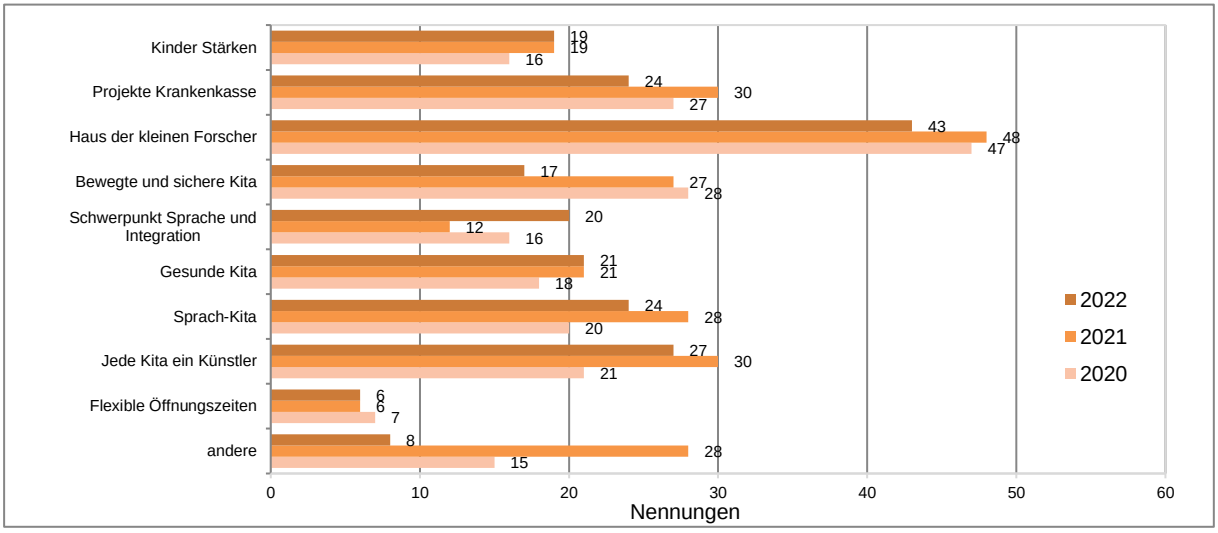

Abb. 25 (Modell)Projekte

7.2 Gruppenoffenes Konzept

Abzüglich der Einrichtungen, die zur Fragestellung keine Angaben machten (33), entfielen 64,7 Prozent auf Kindertageseinrichtungen, in denen gruppenoffen gearbeitet wird, wobei die Voraussetzungen, die gruppenoffenes Arbeiten begünstigen, vor Ort sehr unterschiedlich sind. Auch die konzeptionell gewichtete Ausprägung von gruppenoffenem Arbeiten wird in den einzelnen Erzieherteams recht differenziert betrachtet und bleiben zum Teil auf ausgesuchte Bereiche bzw. bestimmte Anlässe beschränkt.

Der Sächsische Bildungsplan stellt jedes einzelne Kind mit seiner Persönlichkeit, seinen Ressourcen, seinen Interessen und Themen in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Er fordert damit eine konsequente Kindorientierung ein, denn Kinder vollziehen ihre Entwicklung durch Eigenaktivität in einer anregungsreichen Umgebung selbst. Die gruppenoffene Arbeit wird dieser Forderung gerecht, indem sie sich an den Bedürfnissen und dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes ausrichtet.

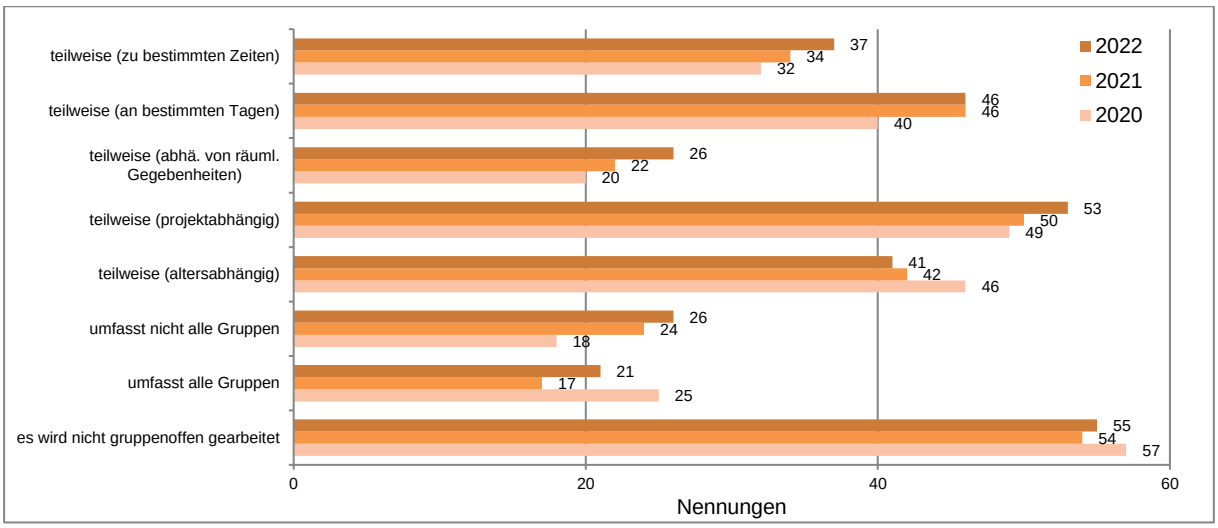

Abb. 26 (gruppen)offenes Konzept

7.3 Altersmischung

Sowohl aus pädagogisch-fachlicher Sicht als auch mit Blick auf eine bedarfsgerechte Versorgung aller anspruchsberechtigten Kinder stellt die Altersmischung eine wesentliche Komponente im Bereich der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen dar.
Altersgemischte Gruppen sind in ihrer Zusammensetzung lebensweltorientiert, Geschwister können zusammen betreut werden, es finden weniger Wechsel statt zugunsten von mehr Kontinuität. Soziales Lernen, Sozialkompetenz, insbesondere Rücksichtnahme und Konfliktlösungsstrategien, Lernen am Modell, Entwicklungsanreize sowie weniger Leistungsdruck für Gleichaltrige sind die gängigen Vorteile von altersgemischten Gruppen. Darüber hinaus sind altersmischte Gruppen von erheblichem Vorteil, um eine bedarfsgerechte und insbesondere zeitnahe Versorgung von anspruchsberechtigten Kindern auch unterjährig gewährleisten zu können, weil sie die dafür erforderliche Flexibilität bieten.
Von den 158 Kindertageseinrichtungen, die Kinder im Elementarbereich betreuen, zeigten abzüglich derer, die keine Angaben machten, 103 Einrichtungen an, eine Betriebserlaubnis zu besitzen, die Altersmischung in mindestens einer Gruppe zulässt. In der pädagogischen Umsetzung unterscheidet man zwischen sogenannter großen (Krippe, Kindergarten und Hort) und kleinen Altersmischung (Krippe und Kindergarten). Von den 103 Kindertageseinrichtungen, die eine entsprechende Erlaubnis besitzen, praktizieren 51 Einrichtungen Altersmischung in allen genehmigten Gruppen. In nur 12 Einrichtungen wird keine Altersmischung angeboten, obgleich eine Erlaubnis vorliegt.

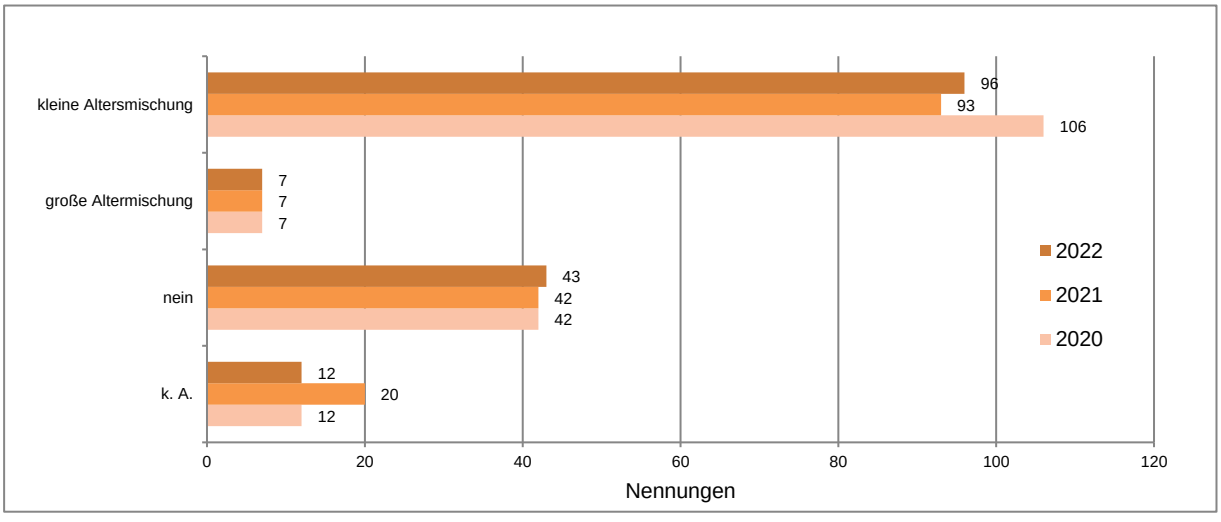

Abb. 27 genehmigte Altersmischung (ohne reine Horte)

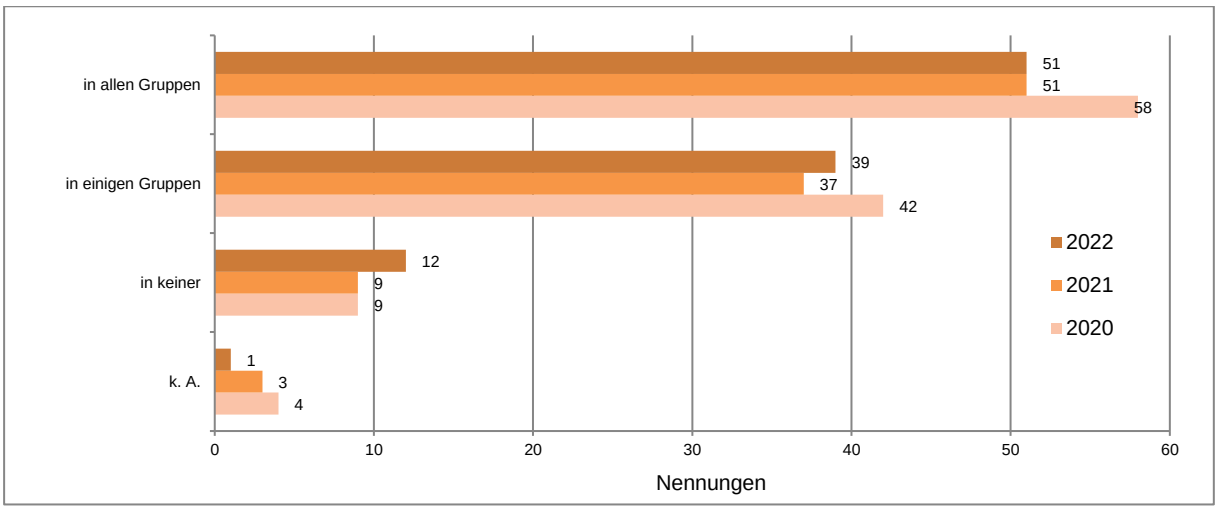

Abb. 28 Umsetzung genehmigter Altersmischung

7.4 Strukturell-sächliche Besonderheiten

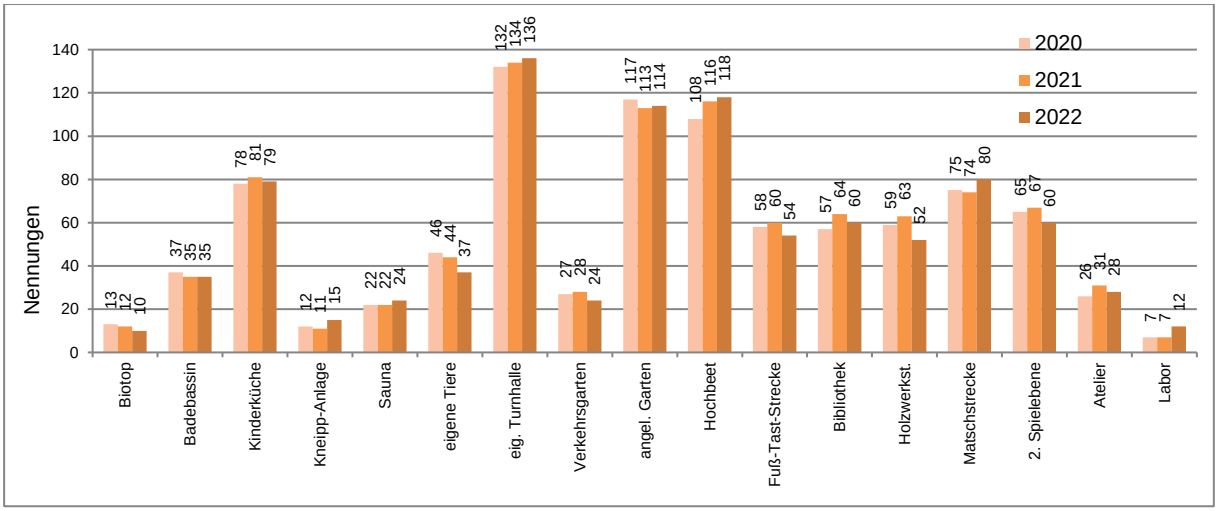

Abb. 29 Strukturell-sächliche Besonderheiten

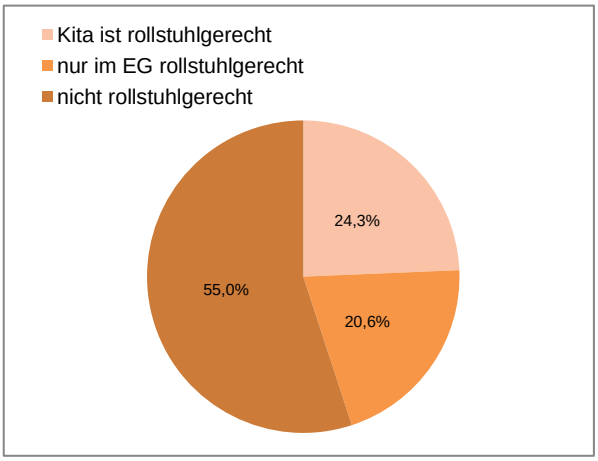

Abb. 30 Rollstuhlgerechtigkeit

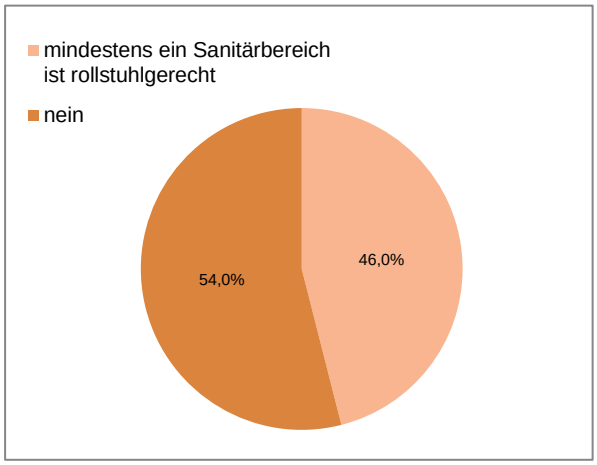

Abb. 31 rollstuhlgerechter Sanitärbereich

Um auch körperlich beeinträchtigte Kinder angemessen betreuen zu können, sollte mindestens ein ebenerdiger Zugang gewährleistet werden.

8 Therapeutische Angebote

8.1 Übersicht

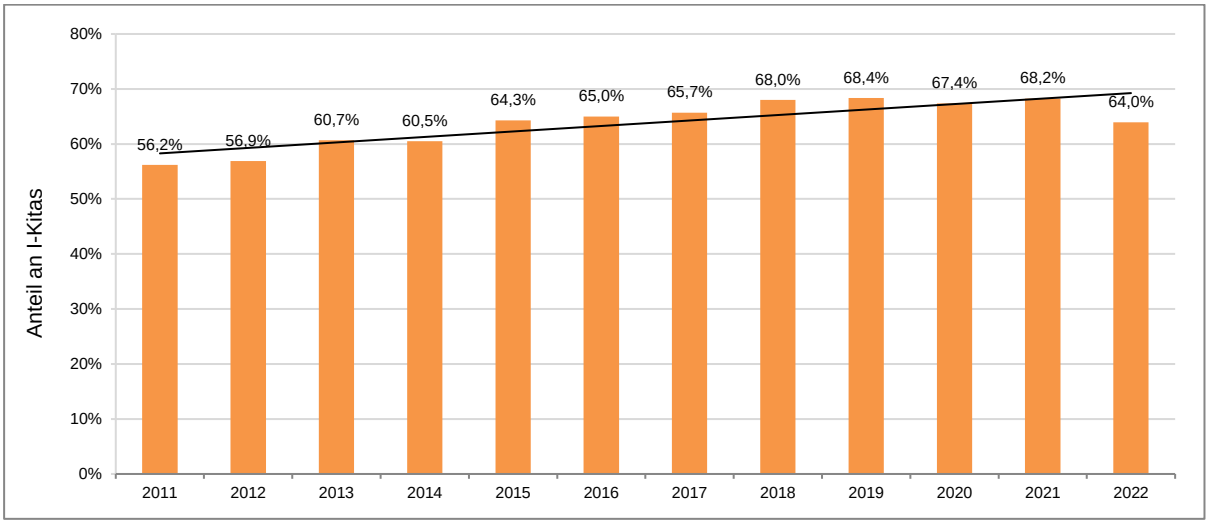

Abb. 32 Anteil an Integrationseinrichtungen

Der Anteil an Kindertageseinrichtungen, die eine Betriebserlaubnis zur Betreuung und Förderung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe besitzen, ist insgesamt recht konstant und lag im Berichtsjahr 2022 bei 64,0 Prozent[8]. Gemeinsames Ziel aller an der Kindertagesbetreuung Beteiligten ist es, Kinder unabhängig ihrer Beeinträchtigung wohnortnah zu betreuen, um ihnen den Verbleib in ihrem angestammten sozialen Umfeld zu ermöglichen und den Eltern lange Wege zu ersparen. Hierfür ist ein flächendeckendes Netz an entsprechenden Integrationsmöglichkeiten erforderlich. Die Anzahl von genehmigten Plätzen innerhalb einer Einrichtung kann dabei erheblich auseinandergehen und ist von der Größe der Einrichtung und der Anzahl des Fachpersonals abhängig (aktuell geringste Platzzahl: eins, höchste Platzzahl 24 pro Einrichtung). Eine zielgerichtete Steuerung des erforderlichen Angebotes erfolgt über die Kita-Bedarfsplanung. Vereinzelt werden Tendenzen zum Abbau von Integrationsplätze beobachtet. Hier muss intensive Beratung ansetzen.
Unabhängig vom Status einer Integrationseinrichtung werden unter bestimmten Voraussetzungen externe Therapieleistungen auch innerhalb der Einrichtungen angeboten. Im Regelfall müssen die Praxisräume genutzt werden. Die nachfolgende Abbildung 33 zeigt einen Überblick.

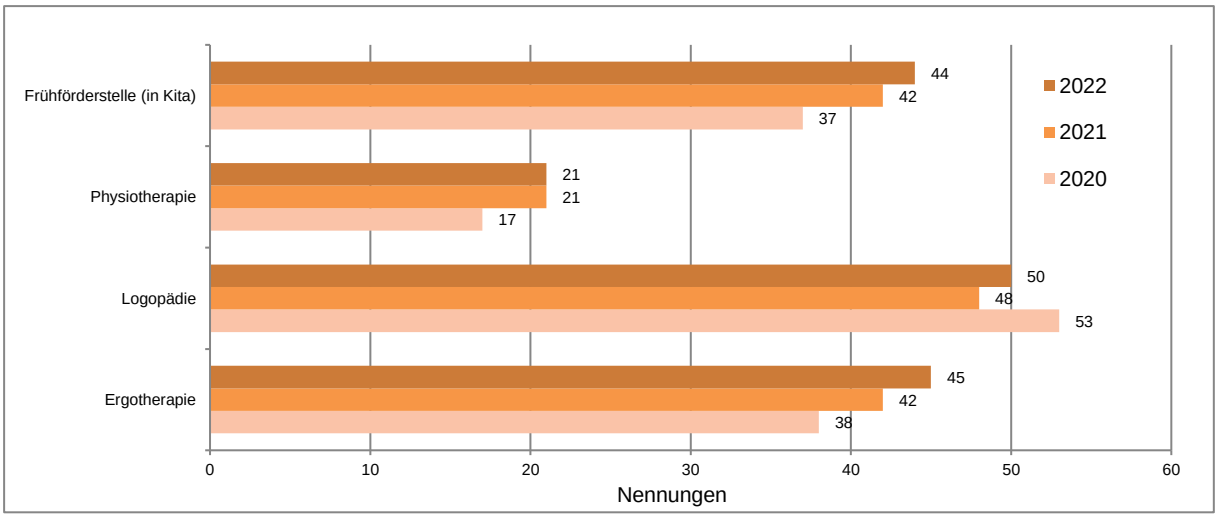

Abb. 33 Therapeutische Angebote in der Kita

[8] Datenlage unvollständig.

8.2 Kinder mit Förderbedarf ohne Anspruch auf EGH

Nicht alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis besitzen die Betriebserlaubnis zur Betreuung und Förderung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe.
Trotz dieser Tatsache werden sowohl in solchen als auch in den Integrationseinrichtungen Kinder betreut, die nach Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte einen erhöhten Förderbedarf aufweisen, ohne dabei einen Anspruch auf Eingliederungshilfe zu haben. Hierfür gibt es die vielfältigsten Gründe.

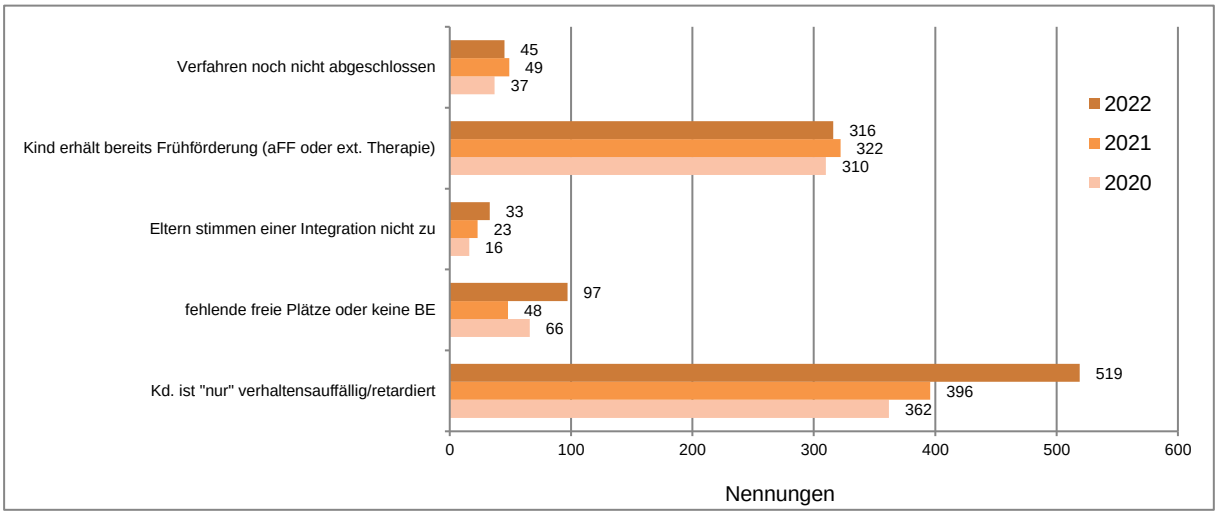

Abb. 34 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (ohne Anspruch auf EGH)

Konkret gaben 123 Kindertageseinrichtungen im Berichtsjahr an, unabhängig ihrer Betriebserlaubnis Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zu betreuen, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe hatten. Dabei wurden insgesamt 1 010 Kinder gezählt, auf die oben genannten Tatbestände zutreffen (vgl. Abbildung 34).

8.3 Qualität der interdisziplinären Zusammenarbeit

Insgesamt muss konstatiert werden, dass nur etwas mehr als die Hälfte aller Kindertageseinrichtungen die Zusammenarbeit mit deren interdisziplinären Partnern als sehr gut oder gut eingeschätzt hat. Auch in der Rückschau auf die letzten Jahre kann uns dieses Ergebnis nicht befriedigen. Der Landkreis wird auch weiterhin die entsprechende Ursachenforschung betreiben mit der Zielsetzung, Ressourcen zu erkennen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Er nutzt dabei die Kita-Fachberatung, die Arbeitskreise Integration/Inklusion, Erfahrungen aus den relevanten Fachämtern sowie die Planungsgespräche der Kita-Bedarfsplanung.

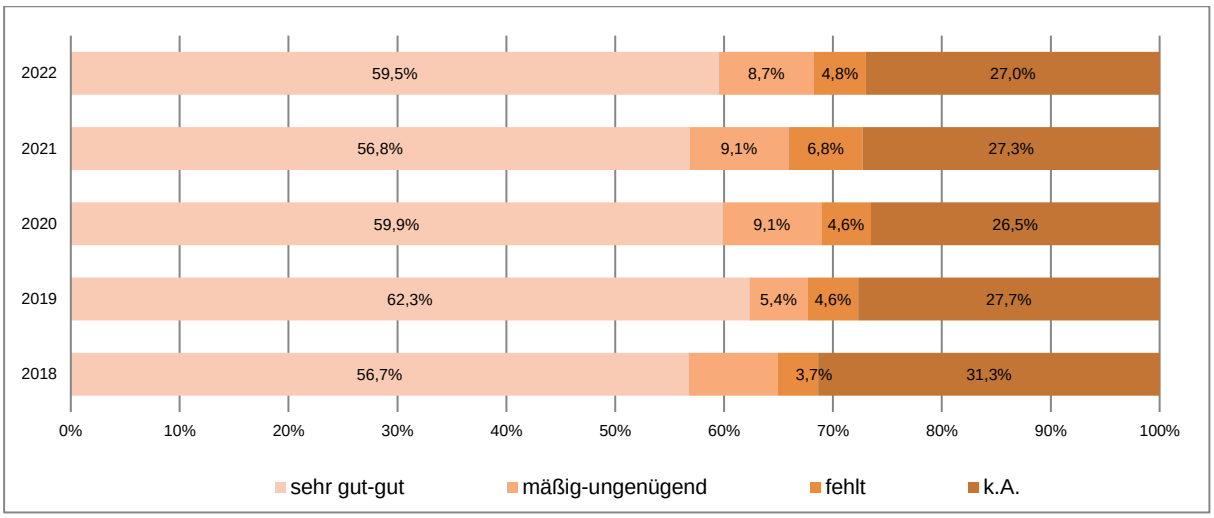

Abb. 35 Zusammenarbeit mit den Therapeuten

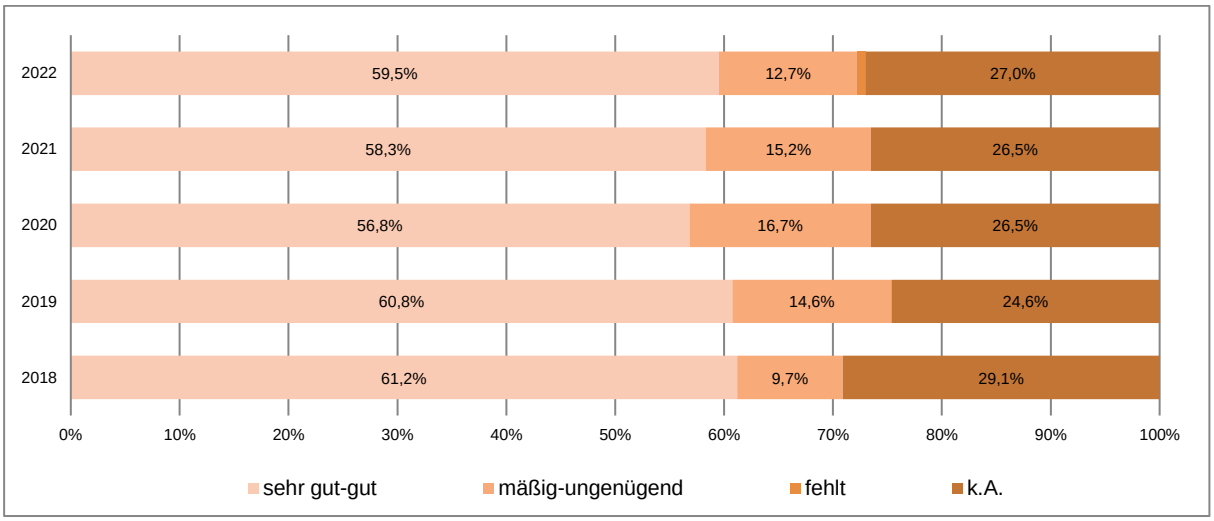

Abb. 36 Zusammenarbeit mit Jugend- und Sozialamt

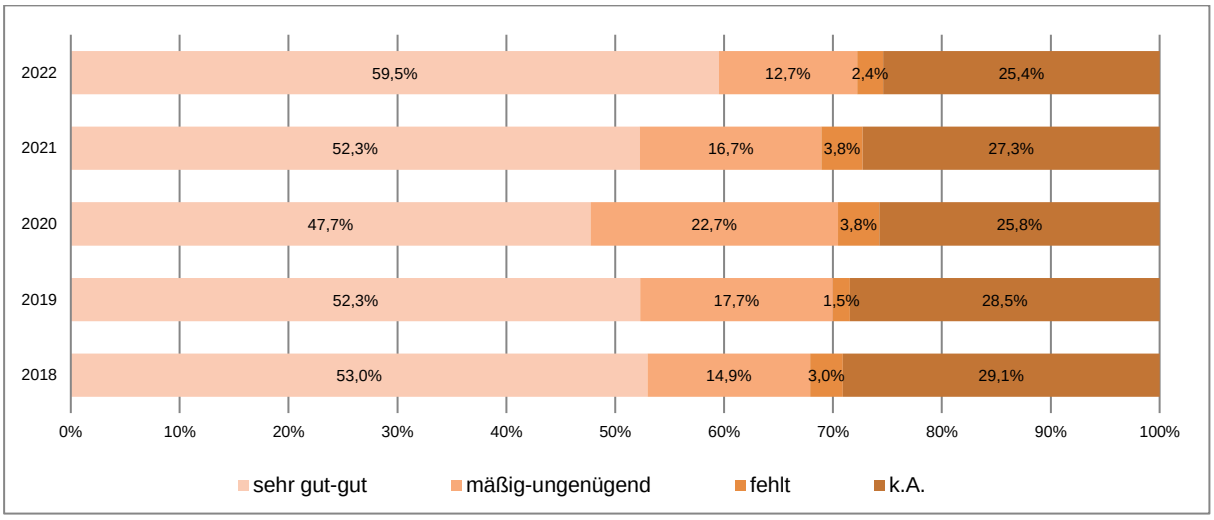

Abb. 37 Zusammenarbeit mit Ärzten/Gesundheitsamt

Die Frage danach, ob Gesamt- bzw. Hilfepläne zeitnah und aussagekräftig zur Verfügung gestellt werden, wurde wie nachfolgend abgebildet beantwortet und korrespondiert mit den oben gemachten Angaben.

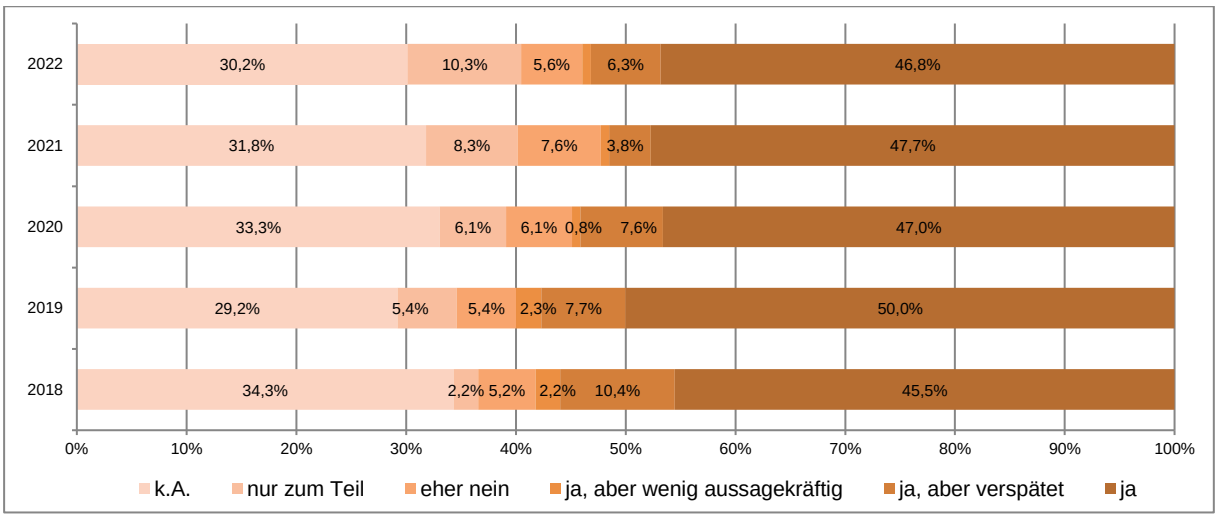

Abb. 38 Umsetzung Hilfe- und Gesamtplan

Wie regelmäßig und zeitnah die Kindertageseinrichtungen die Durchführung von Entwicklungsgesprächen im Rahmen des Hilfeverlaufs bewerten, wird in der nachfolgenden Abbildung grafisch dargestellt.

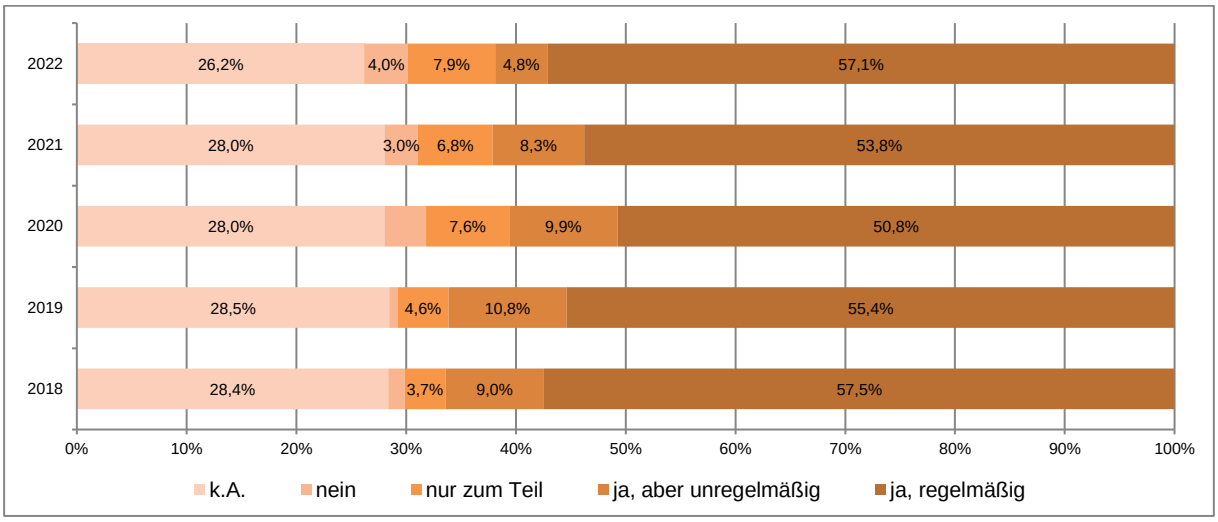

Abb. 39 Durchführung von Entwicklungsgesprächen

9 Migration in Kitas

9.1 Allgemeine Informationen

Im Landkreis Zwickau erfolgt die Verteilung von Asylbewerbern sozialraumbezogen, das führt zu einer Zentralisierung der erforderlichen Betreuungsangebote jeweils an den Standorten der Wohnprojekte. Erst ab dem Zeitpunkt, wenn Flüchtlingsfamilien eigenen Wohnraum beziehen, wird damit zu rechnen sein, dass diesem Trend entgegengewirkt und eine gleichmäßigere Verteilung erfolgen kann. In Abstimmung mit der Kita-Bedarfsplanung und der Bildungsberichterstattung werden diesbezügliche Bemühungen durch Beratung und Kommunikationsnetzwerke unterstützt.
Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht bereits ab dem Zeitpunkt des Verlassens der Erstaufnahmeeinrichtung und der Unterbringung in einer Anschlussunterkunft.

9.2 Übersicht zum 01.03.2022

Die nachfolgenden Übersichten bilden alle in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund ab unabhängig ihres jeweiligen ausländerrechtlichen Status. Kinder von ukrainischen Kriegsflüchtlingen sind nicht erfasst.

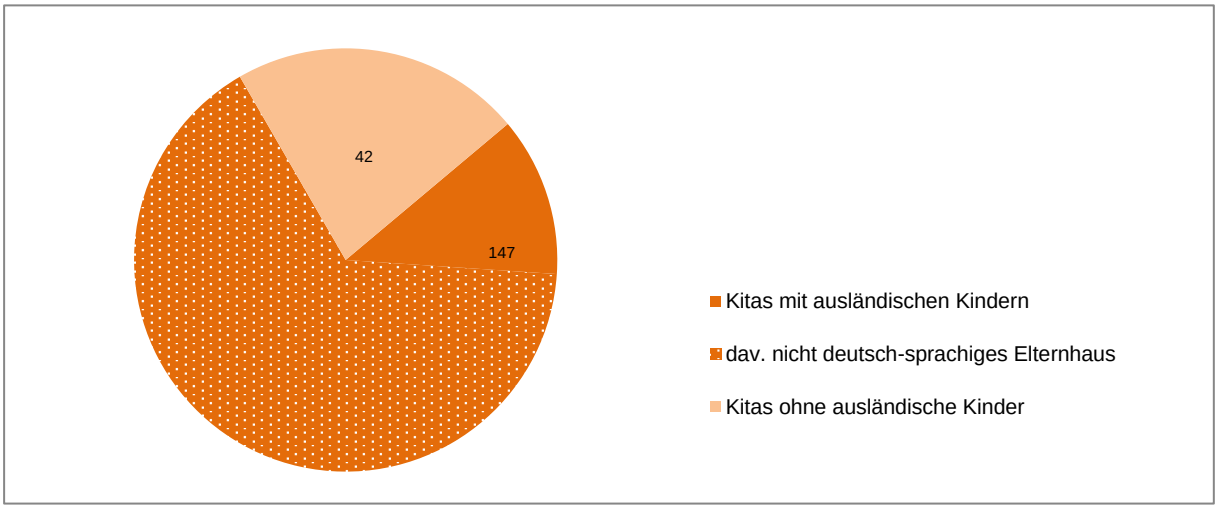

Abb. 40 Kindertageseinrichtungen im Überblick

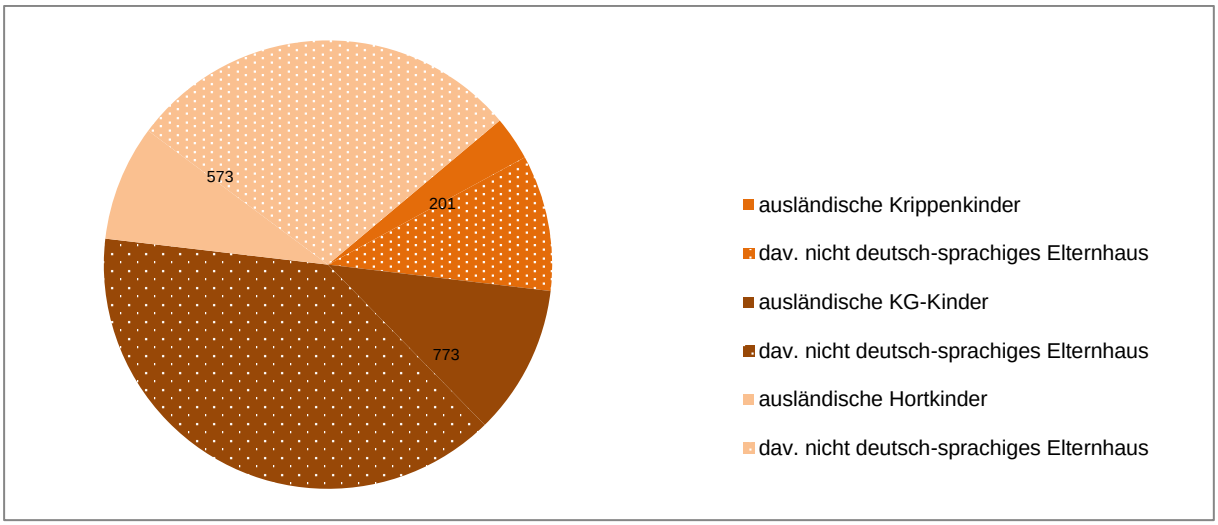

Abb. 41 Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund

10 Kostenentwicklung

10.1 Allgemeine Informationen

Die in den nachfolgenden Übersichten ausgewiesenen Betriebskosten bzw. Elternbeiträge sind nicht Ergebnis der jährlichen Kita-Befragung, sondern basieren auf der Bekanntmachung der durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart durch die Kommunen jeweils zum 30.06. eines Jahres bzw. auf Statistiken der Verwaltung.

Die durchschnittlichen Betriebskosten erhöhten sich im Zeitraum von 2009 (bekanntgemacht 2010) bis 2021 (bekanntgemacht 2022) im Krippenbereich um 60,4 Prozent, im Kindergartenbereich um 45,5 Prozent sowie im Hortbereich um 38,3 Prozent.

Die durchschnittlichen ungekürzten Elternbeiträge sind im ausgewiesenen Zeitraum im Krippenbereich um 47,9 Prozent, im Kindergartenbereich um 42,4 Prozent und im Hortbereich um 38,3 Prozent angestiegen.

10.2 Übersicht zu den Entwicklungen

Die jeweils ausgewiesenen Jahre bilden die Haushaltsjahre ab, in denen die Betriebskosten angefallen sind. Sie werden gem. § 14 Abs. 2 Satz 1 SächsKitaG zeitversetzt bis zum 30.06. des Folgejahres bekannt gemacht.

Zum Redaktionsschluss lagen von einer kreisangehörigen Kommune noch keine Daten zu den bekanntzumachenden Betriebskosten vor, von daher blieben sie unberücksichtigt.

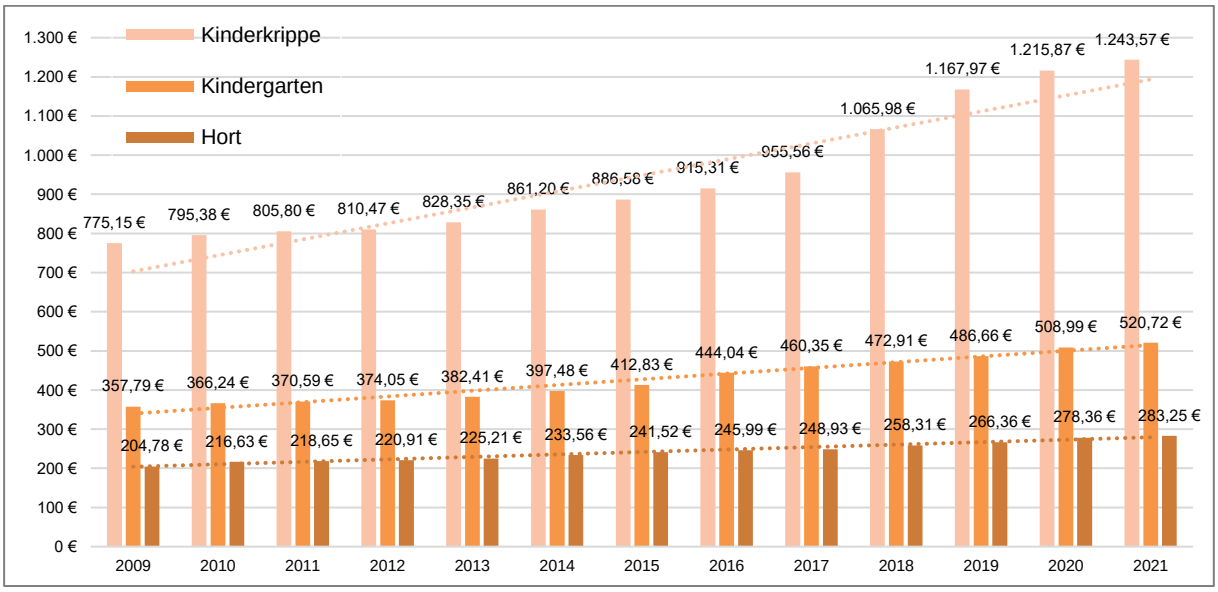

Abb. 42 Entwicklung der durchschnittlichen Betriebskosten

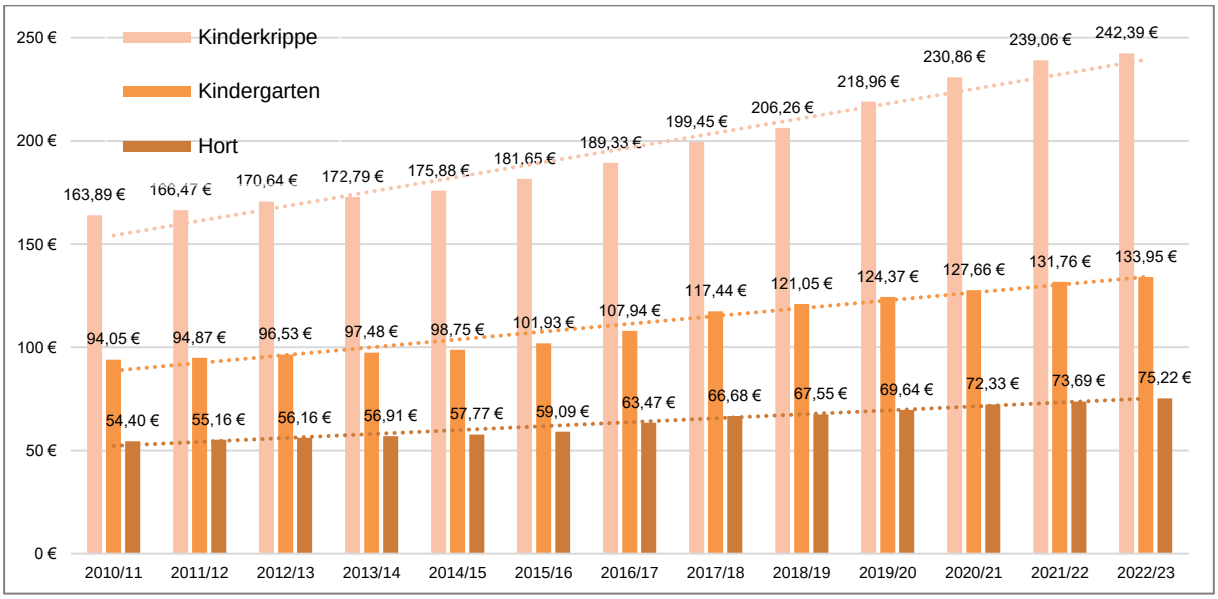

Abb. 43 Entwicklung der durchschnittlichen Elternbeiträge[9]

[9] Erfassung der Elternbeiträge erfolgt im Zeitfenster vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres.

11 Modelle für Betreuungszeiten

11.1 Allgemeine Informationen

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen vom 03.07.1991 [SäKitaG (sic!)] sah bezüglich der täglichen Betreuungszeit keine Abstufungen vor, da die Finanzierung pauschal pro Gruppe erfolgte und von daher einzelne auf das Kind bezogene Betreuungszeiten irrelevant waren.
Erstmals im novellierten SäKitaG vom 10.09.1993 wurden zunächst zwei mögliche Betreuungszeiten (Ganztagsplatz 9 Stunden und Halbtagsplatz 4,5 Stunden) eingeführt. Mit Änderung des SäKitaG vom 24.08.1996 fand eine dritte Betreuungszeit (bis zu 6 Stunden) Eingang in das Gesetz.
Einer Forderung der sächsischen Kommunen nach Deregulierung wurde mit dem am 01.01.2002 in Kraft getretenen SächsKitaG Rechnung getragen, in diesem wurde bewusst auf eine Vorgabe von möglichen Betreuungszeiten verzichtet. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag positionierte sich dazu wie folgt: „Der Betreuungsauftrag der Kindertageseinrichtung wird vom Umfang her insbesondere auf die Bedürfnisse der Eltern nach dem Grundsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet. … Vorgaben für feste Betreuungszeiten gibt es nicht mehr. Nach dem örtlichen Bedarf kann somit die Betreuungszeit individuell gestaltet werden.“[10]

11.2 Vor- und Nachteile der Flexibilisierung

Der wohl wichtigste Vorteil an einem flexiblen Angebot besteht in der Wahlmöglichkeit der Betreuungszeit entsprechend der tatsächlichen Familiensituation und den individuellen Bedürfnissen des Kindes und seiner Eltern. Dadurch wird vermieden, dass Eltern auf Grund beschränkter Auswahlmöglichkeiten mehr Stunden „einkaufen“ müssen, als tatsächlich in Anspruch genommen werden sollen. Ein weiterer Vorteil liegt in der Senkung der Betriebskosten.

Als Nachteile werden die Erhöhung des Verwaltungsaufwandes und die Reduzierung des Personalschlüssels als Folge der Anpassung an die tatsächlichen Bedarfe konstatiert.

11.3 Übersicht

Nachfolgende Regelbetreuungszeiten innerhalb der ausgewiesenen Zeitfenster von bis zu neun bzw. sechs Betreuungsstunden werden im Landkreis Zwickau angeboten Über diese Zeitfenster hinausgehende Regelbetreuungszeiten sind möglich und müssen vertraglich vereinbart werden.

Krippe/Kindergarten (im Zeitfensters bis 9 Betreuungsstunden)		**Hort** (im Zeitfensters bis 6 Betreuungsstunden)	
Modell 1	5 Betreuungszeiten	Modell 1	separierter Frühhort und 2 Betreuungszeiten
Modell 2	4 Betreuungszeiten	Modell 2	3 Betreuungszeiten
Modell 3	3 Betreuungszeiten	Modell 3	2 Betreuungszeiten
		Modell 4	1 Betreuungszeit

[10] SSG-Mitteilung 02/02 vom 15.01.2002 zur Erläuterung der Gesetzesnovelle

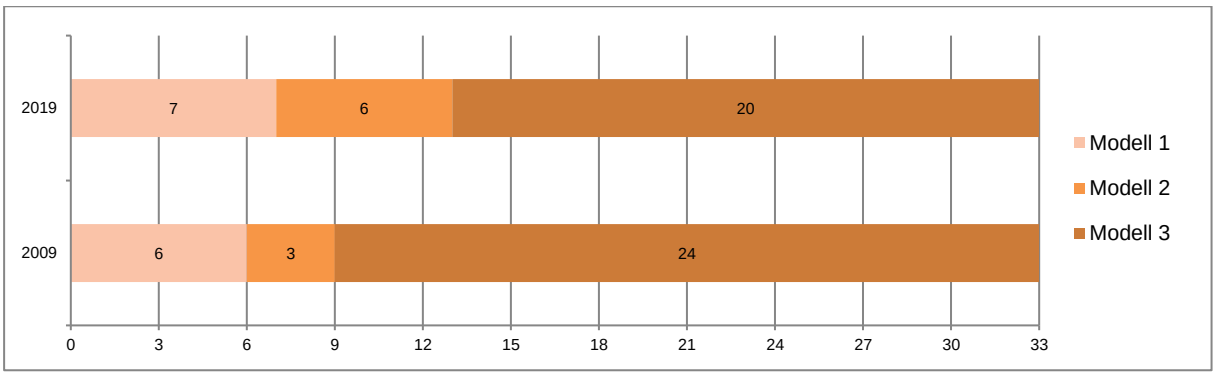

Abb. 44 Verteilung der Modelle – Krippe/Kindergarten

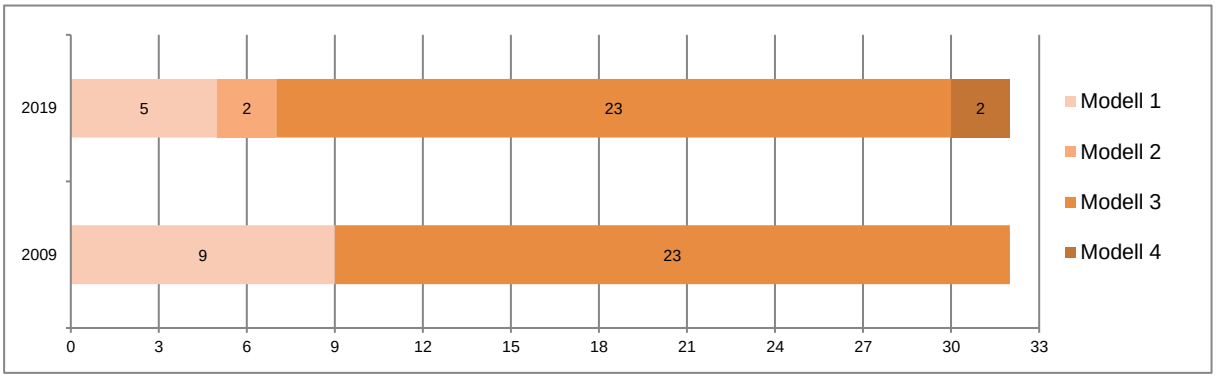

Abb. 45 Verteilung der Modelle – Hort

Mit einer Flexibilisierung der möglichen Betreuungszeiten könnte das Angebot an Kindertagesbetreuung noch bedarfsgerechter und familienorientierter erfolgen. Die individuellen Bedürfnisse der Familien müssen hierfür konsequent in den Blick genommen werden. Gemeinsames Ziel aller an der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Beteiligten bleibt es, die Eltern bei ihrer Aufgabe, Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander zu vereinbaren, weitgehend zu unterstützen (vgl. § 22 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).

12 Fazit

Mit Hilfe des Monitorings wird das Ziel verfolgt, Entwicklungstendenzen innerhalb bestimmter Themenbereiche abzubilden und wenn erforderlich geeignete Maßnahmen zur Verstärkung von Trends oder aber auch Strategien zu Bewältigung oder Umsteuerung von Entwicklungen aufzuzeigen. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung wird der Landkreis auf der Grundlage seiner hoheitlichen Aufgabenzuschreibung seine ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen und dabei die relevanten Partner konsequent einbeziehen.

Der Landkreis wirkt darauf hin, dass das Angebot an **Essensversorgung** in den Kindertageseinrichtungen den hohen Ansprüchen an eine gesunde Ernährung und darüber hinaus eine gesunde Lebensweise gerecht wird. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf Prävention und Nachhaltigkeit im pädagogischen Handeln sowie das Erreichen der Elternschaft.

Der in den letzten Jahren festgestellte Trend zur Gewährung von sogenannten Team- bzw. **Bildungstagen**, die sich in Summe zwischen ein und vier Tagen bewegen, wird als sehr positiv bewertet. An diesen Tagen ist die Kindertageseinrichtung geschlossen und das gesamte Team bildet sich gemeinsam weiter. Es entfällt die Notwendigkeit einer Multiplikation der fachlichen Inhalte, da alle Fachkräfte involviert sind, Informationen kommen ohne Reibungsverlust an die Adressaten und alle Fachkräfte tragen zur Meinungsbildung bei. Im Interesse der von Schließzeiten betroffenen Eltern sollte zwischen Kindertageseinrichtung und Elternvertretung eine Abstimmung über die Terminplanung von mehreren Bildungstagen erfolgen.

Zusätzliche **kostenpflichtige Angebote** in Kindertageseinrichtungen sind in aller Regel durch die Bildungsbereiche des Sächsischen Bildungsplanes gedeckt und von daher in die pädagogische Arbeit und den Kita-Alltag integriert. Der Landkreis wirkt darauf hin, dass zusätzliche kostenpflichtige Angebote nicht zu sozialer Benachteiligung führen.

Der gesetzliche Auftrag an den Landkreis, die **Qualitätsentwicklung** in den Kindertageseinrichtungen zu befördern, beinhaltet im Wesentlichen zwei Schwerpunktbereiche: das Angebot an pädagogischer Fachberatung und der Zugang zu geeigneten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Kindertageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich. Dabei setzt der Landkreis auf Kontinuität, Bedarfsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

Das Angebot an pädagogischer **Fachberatung** des Landkreises wird regelmäßig evaluiert und auf dessen Wirksamkeit überprüft. Ziel dabei ist es, für die pädagogischen Teams vor Ort ein verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner zu sein. Insbesondere steht dabei die Arbeitsgruppentätigkeit mit den Leiterinnen und Leitern im Vordergrund. In regelmäßigen Arbeitskreisen findet neben der gemeinsamen Bearbeitung von fachspezifischen Themen auch der Erfahrungsaustausch der Einrichtungen untereinander statt. Der Landkreis zeichnet sich dafür verantwortlich, die jeweils relevanten Partner zu akquirieren.

Qualitätsentwicklung ist ein kontinuierlicher, zeit- und arbeitsintensiver Prozess. Die Teams benötigen dazu eine fachliche, externe Begleitung. Da die überwiegende Anzahl der Kindertageseinrichtungen PädQuis und QUAST für die Qualitätsentwicklung nutzen, werden die Fachberater des Landratsamtes regelmäßige Multiplikatorenschulungen und Qualitätszirkel anbieten. In den jährlichen Reflexionsgesprächen vor Ort wird das Thema ebenfalls aufgegriffen und Fragen oder Probleme besprochen.

Für den kontinuierlichen Anstieg an pädagogischen Fachkräften und die Altersmischung in den Teams benötigen Leiterinnen und Leitern neue Kompetenzen der Mitarbeiterführung. Diese Tatsache muss in Fortbildungen und Leiterworkshops berücksichtigt werden.

Um diesen Prozess der Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage neuester erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse und auf einem hohen Niveau unterstützen und nachhaltig vorantreiben zu können, sichert der Landkreis eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung für die Kita-Fachberatung ab.

Die Aufgabe der **Fort- und Weiterbildung** der pädagogischen Fachkräfte erfüllt im Auftrag des Landkreises das KOM. Der Landkreis eruiert fortlaufend den tatsächlichen Fortbildungsbedarf sowie den Bedarf an Methoden zur Wissensvermittlung. Die Ergebnisse fließen auch weiterhin in die zweijährlich abzuschließenden Zielvereinbarungen zwischen Landkreis und KOM ein. Einen besonderen Stellenwert wird in der zukünftigen Arbeit der Bereich Inhouseveranstaltungen einnehmen.

Darüber hinaus wirkt der Landkreis daraufhin, dass die bisherige Zielgruppe, die das Angebot des KOM regelmäßig nutzt, erweitert wird. Hierfür soll ein Qualitätssicherungsmanagement etabliert werden das darauf abzielt, die Nutzergruppe zu erhöhen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Nutzung von Angeboten der Fort- und Weiterbildung durch pädagogische Fachkräfte ist die Bereitstellung der hierfür erforderlichen zeitlichen Ressourcen. In den letzten Jahren wird dabei ein kontinuierlicher Negativtrend konstatiert. Mit der Novellierung des SächsKitaG zum 01.06.2019 wurde zum bisherigen Personalschlüssel zusätzlich die mittelbare pädagogische Tätigkeit eingeführt, die allen pädagogischen Fachkräften ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung zur Verfügung stellen und somit zu einer gerechteren Verteilung des tatsächlichen Arbeitsaufkommens beitragen soll. Es bleibt abzuwarten, ob mit dieser gesetzlichen Normierung dem rückläufigen Trend der in Anspruch genommenen Fortbildungstage entgegengewirkt werden kann insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel, der sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird.

In der konzeptionellen Arbeit mit Kindern in den Kindertageseinrichtungen steht der Landkreis für eine **Öffnung von Gruppen** innerhalb des Kita-Alltages. Gegenseitiges soziales Lernen, persönliche Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, interessenbezogene Teilnahme an Projekten sowie Selbständigkeit sollen durch offene Gruppenarbeit gestärkt und befördert werden. Dabei sind Regeln und Regelverständnis unabdingbar. Ziel ist es, gemeinsam mit den Kindern Regeln aufzustellen, die fortlaufend hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit hinterfragt und im Ergebnis umgesetzt werden sollen. Die hierfür erforderliche Akzeptanz basiert auf das demokratische Zustandekommen der Regeln.

In sehr vielen Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder im Elementarbereich betreut und gefördert werden, besteht die Möglichkeit, innerhalb einer Gruppe Kinder verschiedenen Alters zu betreuen. Die entsprechenden Voraussetzungen hierfür werden durch die Genehmigungsbehörde geprüft. Die Befragung hat gezeigt, dass viele dieser Möglichkeiten der **Altersmischung** nicht oder nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Der Landkreis macht es sich zur Aufgabe, vor Ort für das Modell der Altersmischung zu werben und dadurch den Anteil an Kindertageseinrichtungen bzw. an Gruppen zu erhöhen, um zum einen den pädagogischen Gewinn zu maximieren und zum anderen seiner Aufgabe einer bedarfsgerechten Versorgung besser entsprechen zu können.

Der Landkreis befördert aktiv die Verbesserung der Zusammenarbeit aller Beteiligten bei der Förderung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe und trägt dazu bei, Kindertageseinrichtungen bei der Öffnung für **Integration und Inklusion** zu unterstützen. Diese Öffnung umfasst gleichermaßen Kinder mit Unterstützungsbedarf, sozial benachteiligte Kinder, Kinder mit Handicap, verhaltensauffällige Kinder oder auch Kinder mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrungen.
Gemeinsame Aufgabe aller an der Kindertagesbetreuung Beteiligten ist es, allen Kindern gleichermaßen den Zugang zur institutionellen Betreuung und damit zu Bildungsangeboten und soziale Interaktionsmöglichkeiten zu erleichtern oder wenn noch nicht ausreichend geschehen zu ermöglichen.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Verteilung kostenpflichtiger Angebote 7
Abb. 2 Fachkräftebestand nach Alter und Geschlecht (31.12.2022) 7
Abb. 3 Entwicklung der Anzahl an pädagogischen Fachkräften (gesamt) 8
Abb. 4 Durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Stunden 8
Abb. 5 Durchschnittliches Lebensalter in Jahren 9
Abb. 6 Anteil an männlichen Fachkräften. 9
Abb. 7 Fachkräfte mit speziellen Kenntnissen/Ausbildungen 10
Abb. 8 Qualifikationsabschlüsse der Leitungskräfte 10
Abb. 9 Angezeigter Fachkräftebedarf (2022) 11
Abb. 10 Erfahrungen bei der Personalgewinnung 12
Abb. 11 Gründe für negative Erfahrungen 12
Abb. 12 Träger der Fachberatung 13
Abb. 13 Einschätzung des Beratungsangebotes 13
Abb. 14 Träger der Fortbildungskosten 14
Abb. 15 Gewährte Fortbildungstage pro Fachkraft im Durchschnitt 14
Abb. 16 bevorzugte Dauer (257 N) 15
Abb. 17 bevorzugter Wochentag (202 N) 15
Abb. 18 Methodik der Wissensvermittlung (602 N) 15
Abb. 19 Angezeigte Fortbildungsbedarfe (2 500 N) 16
Abb. 20 Priorisierung der angezeigten Fortbildungsbedarfe (2 500 N) 16
Abb. 21 Qualitätsentwicklungskonzepte 17
Abb. 22 Qualitätsbeauftragte in der Kita 17
Abb. 23 Fortschreibungsintervall für Qualitätsentwicklung 18
Abb. 24 Beteiligung des Trägers an der Qualitätsentwicklung 18
Abb. 25 (Modell)Projekte 19
Abb. 26 (gruppen)offenes Konzept 20
Abb. 27 genehmigte Altersmischung (ohne reine Horte) 20
Abb. 28 Umsetzung genehmigter Altersmischung 21
Abb. 29 Strukturell-sächliche Besonderheiten 21
Abb. 30 Rollstuhlgerechtigkeit 21
Abb. 31 rollstuhlgerechter Sanitärbereich 21
Abb. 32 Anteil an Integrationseinrichtungen 22
Abb. 33 Therapeutische Angebote in der Kita 22
Abb. 34 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (ohne Anspruch auf EGH) 23
Abb. 35 Zusammenarbeit mit den Therapeuten 24
Abb. 36 Zusammenarbeit mit Jugend- und Sozialamt 24
Abb. 37 Zusammenarbeit mit Ärzten/Gesundheitsamt 24
Abb. 38 Umsetzung Hilfe- und Gesamtplan 25
Abb. 39 Durchführung von Entwicklungsgesprächen 25
Abb. 40 Kindertageseinrichtungen im Überblick 26
Abb. 41 Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund 26
Abb. 42 Entwicklung der durchschnittlichen Betriebskosten 27
Abb. 43 Entwicklung der durchschnittlichen Elternbeiträge 27
Abb. 44 Verteilung der Modelle – Krippe/Kindergarten 29
Abb. 45 Verteilung der Modelle – Hort 29